

Förderkonzept Schule Leutschenbach



Annahme durch die Schulkonferenz der Schule Leutschenbach:

27.05.2014

Annahme durch die Geschäftsleitung der Kreisschulpflege Schwamendingen:

17.06.2014

Zürich, 17. Juni 2014

Inhaltsverzeichnis

Planungsverantwortung	1
1 Grundlagen	2
2 Umgang mit Heterogenität: Grundhaltung	3
2.1 Leitbild der Schule Leutschenbach	3
2.2 Jahresziel Schule Leutschenbach 2013/2014	3
2.3 Pädagogische Leitsätze	4
2.4 Kompetenzen, Integration, Förderung, Ressourceneinsatz	5
2.4.1 Kompetenzen	5
2.4.2 Integration, Integrativer Unterricht	6
2.4.3 Förderung	6
2.4.4 Ressourceneinsatz	6
3 Gestaltung des Zusammenlebens	8
3.1 Gemeinschaftsbildung auf Schulebene	8
3.1.1 SchülerInnen-Partizipation	8
3.1.2 Gemeinschaftsbildende Anlässe	9
3.1.3 Kooperatives Lernen	9
3.2. Gemeinschaftsbildung auf Stufenebene	9
3.2.1 Gemeinschaftsbildende Anlässe	9
3.2.2 PFADE	9
3.3. Gemeinschaftsbildung auf Klassenebene	10
4 Lehr- und Lernarrangements im Unterricht	11
4.1 Eigenständiges Lernen	11
4.1.1 Individuelles Lernen	11
4.1.2 Kooperatives Lernen	11
4.1.3 Selbstregulierendes Lernen	12
4.2 Lehr- und Lernarrangements für Selbstregulierendes Lernen	12
4.2.1 Wochenplanstunden (WPS)	12
4.2.2 Projektunterricht (PU)	12
4.2.3 Lernatelier (LA)	12
5 Lernprozessbezogene Begleitung der Schülerinnen und Schüler	13
5.1 Lerntagebuch/ Reisetagebuch/ Lernjournal/ Themen-Portfolio	13
5.2 (Berufswahl-)Portfolio	13
5.3 Lernpartnerschaften	13
5.4 Kooperative Lerngruppen	14
5.5 Lehrpersonen	14
6 Förderplanung und Fördermassnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen	15
6.1 Förderzyklus	15
6.2 Dokumentation	23
6.3 Überprüfung der eingeleiteten Fördermassnahmen	24
6.3.1 Evaluation der Fördermassnahmen	24
6.3.2 Dokumentation, Datenschutz und Aufbewahrungsort	24
6.3.3 Übertritte und Übergabe	24
6.4 Verantwortlichkeiten	25
7 Lernerfassung und Beurteilung	26
7.1 Beurteilung/ Noten/ Zeugnisse	26
7.2 Lernstandserfassungen, Diagnosehilfen, Sprachstandserhebung	27
7.2.1 Übersicht Lernstandserfassungen, Diagnosehilfen, Sprachstandserhebung	27
7.2.2 Weiterführende Diagnosen	29



7.3 Anpassung von Lernzielen/ Individuelle Lernziele	29
8 Lernprozess- und unterrichtsbezogene Zusammenarbeit	30
8.1 Grundsätze	30
8.2 Aufgaben, Verantwortlichkeit und Zusammenarbeit der Mitglieder des Teams	30
8.2.1 Aufgaben, Verantwortlichkeit und Zusammenarbeit der Lehr- und Förderlehrpersonen	30
8.2.2 Aufgaben, Verantwortlichkeit und Zusammenarbeit der Betreuungspersonen	31
8.2.3 Aufgaben, Verantwortlichkeit und Zusammenarbeit des Unterrichtsteams (UT)	31
8.2.4 Aufgaben, Verantwortlichkeit und Zusammenarbeit des Pädagogischen Teams (PT)	31
8.2.5 Aufgaben, Verantwortlichkeit und Zusammenarbeit des Interdisziplinären Teams (IDT)	31
8.3 Aufgaben, Verantwortlichkeit und Zusammenarbeit mit weiteren Fachpersonen	31
8.4 Aufgaben, Verantwortlichkeit und Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	31
8.5 Fachgruppe Förderlehrpersonen	32
9 Support und Infrastruktur	33
9.1 Zentrale Gremien	33
9.1.1 Unterrichtsteam (UT)	33
9.1.2 Das Pädagogische Team (PT)	34
9.1.3 Das Interdisziplinäre Team (IDT)	35
9.2 Angebote und deren Zuweisung in der Verantwortung der Schule	37
9.2.1 Integrative Förderung (IF)	37
9.2.2 Begabungsförderung (BegabuFö)	38
9.2.3 Begabtenförderung (BegaFö)	38
9.2.4 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	39
9.2.5 Aufgabenstunden	40
9.2.6 Teamteaching	41
9.2.7 Halbklassenunterricht	42
9.2.8 Logopädie-Therapie	42
9.2.9 Psychomotorik-Therapie	43
9.2.10 Musikalische Elementarerziehung	43
9.2.11 Berufswahlvorbereitung	44
9.2.12 Triage der zugeteilten Förderressourcen	44
9.3 Angebote und deren Zuweisung in der Verantwortung der Schulpflege	46
9.3.1 Sonderschulung	46
9.3.2 Situative Unterstützung	47
9.3.3 Mittelschul-Vorbereitungskurse	48
9.3.4 Fachzentrum Schwamendingen	49
9.4 Angebote und deren Zuweisung der koordinierten Unterstützung	50
9.4.1 Schulpsychologischer Dienst (SPD)	50
9.4.2 Schulärztlicher Dienst (SAD)	50
9.4.3 Psychotherapie	51
9.4.4 Audiopädagogischer Dienst (APD)	51
9.4.5 Schulsozialarbeit (SSA)	51
9.4.6 Fachstelle für Gewaltprävention	52
9.4.7 Suchtpräventionsstelle	52
9.4.8 Laufbahnenzentrum (BIZ)	53
9.4.9 Impulsis	54
9.4.10 Incluso	54
9.4.11 Universikum	54
9.4.12 Weitere Angebote der koordinierten Unterstützung	55
9.5 Organisation	56
9.5.1 Infrastruktur	56
9.5.2 Büro- und Schulmaterial	57
9.5.3 Weiterbildung/ Unterstützung	57

10 Umgang mit sprachlicher und soziokultureller Vielfalt.....	58
10.1 Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS)	58
10.2 QUIMS-Projekte	59
10.3 Sprachförderung/ Förderung der Schulsprache	59
10.4 Einbezug des soziokulturellen Hintergrunds	60
10.4 Kurse in Heimatkundlicher Sprache und Kultur (HSK)	60
11 Glossar.....	61
12 Literaturverzeichnis	63
Anhang.....	64
01_A_FK Leitsätze schulische Integrationsprozesse	64
02_A_FK Bewertungsraster zu den schulischen Integrationsprozessen.....	64
03_A_FK Fragen zur Selbsteinschätzung für den Bewertungsraster zur schulischen Integration	64
04_A_FK Konzept Wochenplanstunden (WPS).....	64
05_A_FK Konzept Lernatelier.....	64
06_A_FK Kompass Eine Schule für alle	64
07_A_FK Förderzyklus der Schule Leutschenbach	64
08_A_FK Kompass Schwierige Schulsituationen bewältigen.....	64
09_A_FK KI 0 Reflexionsbogen.....	64
10_A_FK KI 1-4 Kompassinstrumente für Lehrpersonen.....	64
11_A_FK KI 1-4 Muster Kompassinstrumente O.B.	64
12_A_FK KI 5-7 Kompassinstrumente für Eltern	64
13_A_FK KI 8 Vorlage Förderplanung	64
14_A_FK KI 8 Muster Förderplanung O.B.	64
15_A_FK KI 9 Anmeldung IDT	64
16_A_FK KI 9 Muster Anmeldung IDT O.B.....	64
17_A_FK KI 10 Vorlage Förderbericht/ Übergabebericht.....	64
18_A_FK KI 10 Muster Förderbericht/ Übergabebericht	64
19_A_FK Merkblatt Beurteilung/ Noten/ Zeugnisse der Schule Leutschenbach	64
20_A_FK Merkblatt Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – Beurteilung im Zeugnis und in Lernberichten	64
21_A_FK Anwendung und Ziele der einzelnen Lernstandserfassungen, Diagnosehilfen und Sprachstandserhebungen	64
22_A_FK Merkblatt Anpassung von Lernzielen	64
23_A_FK Leporello Kiga.....	65
24_A_FK Leporello Primar	65
25_A_FK Leporello Sek.....	65
26_A_FK Merkblatt Schulpflicht Disziplinarmassnahmen Elternpflichten	65
27_A_FK Städtisches DaZ-Konzept	65
28_A_FK Berufswahlfahrplan Sek Leutschenbach	65
29_A_FK Zuweisung Sonderschulung.....	65
30_A_FK Merkblatt Coaching und Beratung.....	65
31_A_FK Merkblatt Situative Unterstützung	65
32_A_FK Antrag Situative Unterstützung	65
33_A_FK Konzept Fachzentrum Schwamendingen (FZS).....	65
34_A_FK Anmeldeblatt Schulpsychologischer Dienst.....	65
35_A_FK Leitfaden Schulpsychologische Beratung und Abklärung.....	65

Planungsverantwortung

Name	Funktion	Stufe
Marco Schneiter	Schulleitung	
Arbeitsgruppe		
Name	Funktion	Stufe
Eva-Maria Holzer	Klassenlehrperson	Sek
Marco Schneiter	Schulleitung	
Monitoring-Gruppe		
Name	Funktion	Stufe
Silvia Gonzales	Förderlehrperson DaZ	Kiga
Eva Gohl	Förderlehrperson IF/IS	Ust
Christine Bruggmann	Förderlehrperson DaZ, Klassenlehrperson	Mst
Mathias Joss	Förderlehrperson IF/IS	Mst
Cecilia Evenblij	Leitung Betreuung	
Daniel Kern	Schulleitung	
Judith Wick	Fachzentrum Schwamendingen	
Ineke Koole	Fachzentrum Schwamendingen	
Ruth Etienne-Klemm	Schulpsychologischer Dienst	
Paul Kleimann	Schulpsychologischer Dienst	

1 Grundlagen

Die Schule Leutschenbach gehört zum Schulkreis Zürich-Schwamendingen und liegt im gleichnamigen Stadtteil. Das Schulhaus ist ein Neubau, welcher durch seine Konstruktion aus Beton, Stahl und Glas auffällt und im August 2009 bezogen wurde. Die Schule ist dementsprechend noch sehr jung und hat sich in den letzten fünf Jahren intensiv mit ihrem Aufbau befasst. Durch das urbane Wachstum des Quartiers folgt im Jahr 2014 bereits ein Ausbau der Schule Leutschenbach. Aktuell setzt sich die Schule Leutschenbach mit der ganztäglichen Schulbildung auseinander und ist auf dem Weg zu einer Tagesschule. Ab 2015 sollen erste Klassen im Tagesschulbetrieb geführt werden.

Die Schule vereint unter einem Dach alle Stufen der Volksschule (Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe, Sekundarstufe). In allen Klassen werden Kinder und Jugendliche integrativ geschult. Die sechs Klassen der Sekundarstufe werden niveaudurchmischt geführt. Zudem befinden sich auch zwei Klassen der Heilpädagogischen Schule Zürich, mit welcher die Schule Leutschenbach verschiedene Formen der Kooperation lebt und punktuelle Integration ermöglicht, im gleichen Gebäude.

Aktuell werden ungefähr 380 Kinder und Jugendliche in 20 Klassen von ca. 80 Personen unterrichtet und betreut. Ungefähr 200 Kinder und Jugendliche nutzen das Betreuungsangebot im Hort der Schule Leutschenbach.

Zur Schule gehören:

- 5 Klassen des Kindergartens
- 5 Klassen der Unterstufe
- 4 Klassen der Mittelstufe
- 6 Klassen der Sekundarstufe
- 1 Morgentisch
- 1 Mittaghort
- 2 Mittag-/Abendhorte

Der kulturelle Hintergrund und die soziale Herkunft der Kinder und Jugendlichen sind sehr heterogen. Eine Mehrheit von ihnen stammt aus Familien mit Migrationshintergrund. Die Schule Leutschenbach ist eine QUIMS-Schule. Als sonderpädagogische Massnahmen und Unterstützungsangebote gibt es an der Schule Leutschenbach Integrative Förderung (IF), Integrierte Sonderschulung (IS), Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Begabtenförderung. Die Integration ist einer der Eckpfeiler der Schule Leutschenbach und wurde von der Fachstelle für Schulbeurteilung im Februar 2012 als Fokusthema evaluiert. Die Fachstelle formulierte folgenden Entwicklungshinweis:

„Machen Sie die Integrative Förderung zu einem besonderen Merkmal Ihrer Schule. Formulieren Sie als Schulteam dazu eine klare Strategie und setzen Sie diese im Schulalltag nachhaltig um.“ (ESE-Bericht, S. 65). Mit dem vorliegenden Förderkonzept glauben wir, einen wichtigen Schritt hin zu diesem Ziel gemacht zu haben. Es ist eine Orientierungshilfe für alle mit den Schülerinnen und Schülern arbeitenden Fachpersonen und soll ihnen helfen, die Integration im schulischen Alltag umzusetzen und zu leben. Dabei orientieren wir uns am Bewertungsraster zu den schulischen Integrationsprozessen des Kantons Aargau (vgl. Landwehr, 2010).

Der Bewertungsraster umschreibt neun Dimensionen (thematische Aspekte) der schulischen Integration. Diese Dimensionen sind jeweils in Form von Leitsätzen ausformuliert und in vier Qualitätsstufen beschrieben. Sie sind wie folgt definiert: Defizitstufe, Elementare Entwicklungsstufe, Fortgeschrittene Entwicklungsstufe und Excellence-Stufe. Die Kapitel des vorliegenden Förderkonzepts basieren auf diesen neun Dimensionen (vgl. Anhang 01-03).

2 Umgang mit Heterogenität: Grundhaltung

Leitsatz 1 der Dimensionen zur Beurteilung der schulischen Integrationsprozesse:

Vielfalt unter Schülerinnen und Schülern (innerhalb der Schule und innerhalb der Lerngruppen) gilt als selbstverständlich und prägt sowohl die Schulkonzepte wie auch die Schul- und Unterrichtskultur. Es herrscht ein Klima des verständnisvollen Umgangs mit Verschiedenheit (z.B. Interessen, Begabungen, soziokulturelle Hintergründe, u.a.) (vgl. Landwehr, 2010).

Die Grundhaltung aller in der Schule Leutschenbach arbeitenden Personen ist in den folgenden Dokumenten formuliert:

- Leitbild der Schule Leutschenbach (2011)
- Jahresziel Schule Leutschenbach (2013/2014)
- Pädagogische Leitsätze (2014)

2.1 Leitbild der Schule Leutschenbach

Das Leitbild der Schule Leutschenbach wurde 2011 mit dem gesamten Team erarbeitet. Es bezieht sich auf die zwei Bereiche Lehren und Lernen sowie Lebensraum Schule.

Lehren und Lernen

- Wir nutzen Vielfalt im Lernen und Zusammenleben.
- Wir fördern und fordern das selbstverantwortliche und gemeinschaftliche Lernen und Handeln aller.
- Wir orientieren uns an den individuellen Fähigkeiten und Stärken und schaffen Chancen für Erfolgsergebnisse.

Lebensraum Schule

- Wir stärken die Gemeinschaft in unserer Schule.
- Wir informieren transparent und arbeiten zusammen.
- Wir begegnen einander offen und achtsam und tragen Sorge zu der uns anvertrauten Umgebung.

2.2 Jahresziel Schule Leutschenbach 2013/2014

Das Jahresziel der Schule Leutschenbach wird durch die Schulleitung formuliert. Das Jahresziel für das Schuljahr 2013/2014 lautet:

In der Schule Leutschenbach findet der Unterricht integrativ statt.

Dies bedeutet:

- In der Schule Leutschenbach lernen alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam im Klassenverband an einem gemeinsamen Lerngegenstand.
- Kooperative Lernformen sind ein fixer Bestandteil dieses gemeinsamen Unterrichts.



- Der gemeinsame Lerngegenstand wird durch die Lehrpersonen so aufgearbeitet, dass er den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht wird.
- Dieser Unterricht wird von allen mit der Lerngruppe arbeitenden Lehrpersonen (KLP, FLP, FöLP) gemeinsam vorbereitet und erteilt. Sie tragen gemeinsam die Verantwortung für den Lernerfolg aller Schülerinnen und Schüler.
- Die Verantwortung für die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen und die Bewältigung von schwierigen Schulsituationen liegt beim Pädagogischen Team und werden entsprechend der Vorgaben des neuen Kompasses und der dazugehörigen Kompassinstrumente umgesetzt. Dabei haben wir eine gemeinsame Haltung und Sprache.

2.3 Pädagogische Leitsätze

Das Team der Sekundarstufe hat im Jahr 2013 ergänzend zum Leitbild pädagogische Leitsätze verfasst. In den Leitsätzen wird die pädagogische Haltung des Teams bezüglich Förderung von Lernenden, Unterricht und Zusammenarbeit, Schul- und Lernerfolg sowie des Zusammenlebens ausgedrückt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Förderkonzepts wurden die Leitsätze auf das gesamte Team und die ganze Schule ausgeweitet.

1. Gemeinsam tragen wir die Verantwortung für die uns zugeteilten Schülerinnen und Schüler.

- Pädagogische Themen (Förderung, Schwierige Situationen, Beurteilung etc.) werden im PT von allen beteiligten Mitgliedern des Teams besprochen, gelöst und umgesetzt. Wenn immer möglich, werden Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten miteinbezogen.
- Pädagogische Themen (Förderung, Schwierige Situationen, Beurteilung etc.) können nicht an andere LP, BP, FöLP, SSA, SL oder Erziehungsberechtigte delegiert werden.
- Am Förderzyklus (Fallbesprechungen, Vorbereitung von SSG, Förderplanung, Überprüfung der Förderziele etc.) sind alle betroffenen Lehr- und Betreuungspersonen beteiligt. Alle Lehr- und Betreuungspersonen halten die vorgegebenen Abläufe ein und verwenden die entsprechenden Formulare. Förderplanungen sind allen betroffenen Lehr- und Betreuungspersonen bekannt und werden von allen umgesetzt. Die Förderziele sind den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten bekannt.
- Wir integrieren alle uns zugeteilten Schülerinnen und Schüler in die Schule Leutschenbach und unterrichten diese grundsätzlich bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit im Klassenverband.

2. Gemeinsam unterrichten wir bewusst integrativ und in heterogenen Lerngruppen

- Alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse arbeiten an demselben Unterrichtsthema im Klassenverband während mindestens 2/3 der Unterrichtszeit.
- Unterricht wird zusammen geplant und vorbereitet und wird während mindestens 2/3 der Unterrichtszeit (TT, IF) gemeinsam gehalten. Für den DaZ-Unterricht der Kindergartenstufe gilt mindestens 1/2 der Unterrichtszeit.
- Wir haben uns bewusst dafür entschieden integrative Klassen zu unterrichten und verzichten bewusst auf Separierung.

Für die Primarstufe bedeutet dies, dass Halbklassenunterricht in leistungsheterogenen Lerngruppen stattfindet.



Für die Sekundarstufe bedeutet dies, dass kombinierte Klassen (Sek A, Sek B und Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen) mit gemischten Anforderungsstufen (I, II, III) geführt werden.

- Wir verzichten bewusst auf ein Förderzentrum o.ä..

3. Gemeinsam ermöglichen wir allen Schülerinnen und Schülern Lernerfolg und Schulerfolg.

- Wir orientieren uns dabei an den einzelnen Schülerinnen und Schülern und ermutigen sie, ihre Stärken auszubauen und ihre Lücken zu schliessen und bieten zusätzlich in allen Fächern Stütz- und Fördermaterialien an. (Lernerfolg)
- Wir erachten alle Anschlusslösungen an Primarstufe (Sek B, Sek A und Langzeitgymnasium) sowie an die Sekundarstufe (Brückeangebot, 10. Schuljahr, EBA, EFZ, Gymnasium etc.) als gleichwertig und unterstützen alle Schülerinnen und Schüler beim Erreichen ihrer Anschlusslösung. (Schulerfolg)
- Wir differenzieren den Lernstoff innerhalb des Unterrichts:
 - Primarstufe: mindestens grundlegende, erweiterte und individuelle Lernziele
 - Sekundarstufe: Abteilung A/B bzw. Anforderungsstufen I/II/III sowie individuelle Lernziele
- Wir beurteilen transparent und differenziert, indem wir realistische Lernziele (individuell/ grundlegend/ erweitert/ B/ A/ III/ II/ I) im Voraus festlegen und kommunizieren.

4. Gemeinsam ermöglichen wir unseren Schülerinnen und Schülern ein Zusammenleben, in welchem sich alle wohl fühlen.

- Wir sind uns bewusst, dass jede Schülerin, jeder Schüler Stärken besitzt und legen unseren Fokus darauf und belohnen positives Verhalten.
- Bei Regelverstößen reagieren wir angemessen aber konsequent. Es steht immer die positive Verhaltensänderung der Schülerin, des Schülers im Vordergrund.
- Die Schülerinnen und Schüler haben Möglichkeiten ihre Bedürfnisse gegenüber den Mitgliedern des Teams und den anderen Schülerinnen und Schülern auszudrücken. Diese werden ernst genommen.
- Es finden regelmässig pädagogisch sinnvolle gemeinschaftsbildende Anlässe statt.
- Es gibt wenige, aber klare Verhaltensregeln und alle Lehr- und Betreuungspersonen fordern diese klar ein.
- Wir reagieren nicht im Affekt. Konsequenzen werden immer der Schülerin, dem Schüler erklärt und begründet. Wir achten dabei immer die Würde der Schülerinnen und Schüler, daher sind Sanktionen nie gegen die Persönlichkeit der Schülerin, des Schülers gerichtet.

2.4 Kompetenzen, Integration, Förderung, Ressourceneinsatz

In Zusammenhang mit schulischer Integration sind die Begriffe Kompetenzen, Integration, Förderung sowie der Einsatz der Ressourcen von zentraler Bedeutung. Im Folgenden wird unser Verständnis dieser Begriffe erläutert.

2.4.1 Kompetenzen

Wir ermöglichen unseren Schülerinnen und Schülern eine ganzheitliche Bildung und befähigen sie zu Handlungskompetenzen. Daher fördern wir bewusst vier Kompetenzbereiche:

- Fachkompetenzen
- Sozialkompetenzen
- Selbstkompetenzen
- Methodenkompetenzen.



Wir erachten diese vier Kompetenzbereiche als gleichwertig und fördern sie in allen Fächern im integrativen Unterricht.

2.4.2 Integration, Integrativer Unterricht

Alle uns zugewiesenen Schülerinnen und Schüler werden gemeinsam in heterogenen Jahrgangsklassen unterrichtet und gefördert. Der Unterricht wird von den Lehrpersonen so gestaltet, dass alle Lernenden in derselben Klasse am Unterrichtsgeschehen teilnehmen und partizipieren können. Dabei gilt es eine Balance zwischen gemeinsamem Unterricht, wobei alle Schülerinnen und Schüler an einem gemeinsamen Lerngegenstand entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten arbeiten sowie einem individuellen Unterricht, wobei die Lernenden selbstständig an Lernzielen arbeiten, zu finden. Um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, liegt der didaktische Fokus auf dem Eigenständigen Lernen. Darunter verstehen wir:

- Kooperatives Lernen: voneinander und miteinander lernen
- Individuelles Lernen: Differenzierung der Lerninhalte und -ziele
- Selbstregulierendes Lernen: Ziele setzen, planen, Lerninhalte bearbeiten, Einsatz von Lernstrategien, reflektieren

Für diese drei Lernbereiche werden den Schülerinnen und Schülern bewusst Methoden und Strategien vermittelt, um sie zum Eigenständigen Lernen zu befähigen.

Für die gezielte Förderung und Begleitung der Lernenden arbeiten die Lehr- und Förderlehrpersonen eng zusammen. Sie bereiten den Unterricht gemeinsam vor, führen ihn gemeinsam im Teamteaching durch sowie evaluieren und verantworten ihn gemeinsam.

Grundsätzlich findet der Unterricht im Klassenverband an dem gleichen Lerngegenstand statt. Für die gezielte, individuelle Förderung einzelner Schülerinnen oder Schüler bzw. Lerngruppen können zeitlich begrenzte separative Settings gewählt werden. Dabei achten wir darauf, dass die Lerngruppen aufgrund der aktuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zusammengesetzt werden und die Zusammensetzung zeitlich begrenzt ist und sich immer wieder ändert.

Separative Settings müssen ausgewiesen und begründet werden. Dazu sind die Regelungen im Förderkonzept weisend.

Durch verschiedene klassen- und stufenübergreifende Lernanlässe und Veranstaltungen wie beispielsweise Leu-Club, Leu-Treff, Schulhausstafette, Autorenlesungen, Projektwoche, Feste, etc. fördern wir bewusst die Gemeinschaft, die Partizipation und das schulische Zusammenleben.

2.4.3 Förderung

Förderung bedeutet für uns, dass alle Schülerinnen und Schüler gemäss ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen unterrichtet und gefördert werden. Dabei sind wir uns bewusst, dass jede Schülerin, jeder Schüler besondere pädagogische Bedürfnisse, aber auch besondere Fähigkeiten und Stärken besitzt. Wir gehen ressourcenorientiert vor und setzen bei den individuellen Stärken der Schülerin, des Schülers an. Die Förderung findet evidenzbasiert, bewusst und zielgerichtet statt. Die Vorgaben dazu sind im Förderzyklus (vgl. Kapitel 6.1). beschrieben und werden von allen mit der Schülerin, dem Schüler arbeitenden Lehr- und Betreuungspersonen entsprechend umgesetzt. Die Fördermassnahmen werden regelmäßig auf ihre Wirkung hin überprüft und neu beurteilt.

2.4.4 Ressourceneinsatz

Die personellen Ressourcen werden bewusst zur Förderung der Schülerinnen und Schüler eingesetzt:

- Schülerinnen und Schüler brauchen starke Bezugspersonen, daher soll die Anzahl der Lehrpersonen an einer Klasse so klein wie möglich gehalten werden.



- Die integrative Förderung der Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen wird zeitlich in denjenigen Fächern angesetzt, in denen die Lernenden Bedarf aufweisen. Bei der Stundenplanplanung stehen die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund.

Dies bedeutet:

- Förderlehrpersonen erteilen an derselben Klasse Integrative Förderung (IF) und Förderung Deutsch (DaZ). Bei Bedarf unterrichten sie auch die ISS- und ISR-Lektionen. Wenn nötig übernehmen Förderlehrpersonen auch Regelstunden und/oder Teamteaching-Stunden an derselben Klasse.
- Bei der Ansetzung der Förderstunden im Stundenplan ist primär auf den Förderbedarf und die Bedürfnisse gemäss Förderplanungen der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen zu achten. Durch geschicktes Ansetzen von Teamteaching, Integrativer Förderung, Deutsch als Zweitsprache, Integrative Sonderbildung (ISS, ISR) sollen die Ressourcen zur Förderung optimiert werden. Eine Überschneidung dieser Lektionen soll verhindert werden.

3 Gestaltung des Zusammenlebens

Leitsatz 2 der Dimensionen zur Beurteilung der schulischen Integrationsprozesse:

Das Zusammenleben und die Gemeinschaftsbildung werden sowohl auf Schulebene wie auch auf Klassenebene bewusst gestaltet mit dem Ziel, einen integrativen Umgang mit Heterogenität zu ermöglichen und zu unterstützen. Verschiedene Massnahmen zur gezielten Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz werden eingesetzt (vgl. Landwehr, 2010).

In der Schule Leutschenbach wird viel Wert auf die Gestaltung des Zusammenlebens gelegt. Dies geschieht sowohl auf der gesamten Schulebene unter Einbezug aller Stufen – vom Kindergarten bis in die Sekundarstufe – als auch auf Stufen- und Klassenebene. Dabei stehen immer die Förderung der Selbst- und Sozialkompetenzen sowie die Integration aller Schülerinnen und Schüler im Vordergrund.

3.1 Gemeinschaftsbildung auf Schulebene

Die Gemeinschaftsbildung auf Schulebene findet in unterschiedlichen Gefässen und zu verschiedenen Anlässen statt.

3.1.1 SchülerInnen-Partizipation

Die SchülerInnen-Partizipation ist in der Schule Leutschenbach etabliert und erstreckt sich über alle Stufen und Abteilungen hinweg:

- Leu-Treff
- Leu-Club und Hort-Parlament
- Klassenrat und Horrat

Drei Mal im Jahr findet der Leu-Treff statt. Der Leu-Treff ist die Vollversammlung aller Schülerinnen und Schüler der gesamten Schule. Die Veranstaltung wird vom Leu-Club organisiert und findet in der Aula statt. Am Leu-Treff werden die Kinder und Jugendlichen über aktuelle Ereignisse in der Schule, über einzelne Klassenprojekte sowie über die Arbeit des Leu-Clubs informiert. Die Veranstaltung wird durch kleinere Präsentationen von Schülerinnen und Schülern aller Stufen wie beispielsweise der Schulband ergänzt.

Einmal wöchentlich findet der Leu-Club statt. Der Leu-Club ist die eigentliche Delegiertenversammlung der Klassenvertreterinnen und Klassenvertreter und wird von den Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler geplant, geleitet und protokolliert. Jede Klasse wählt eine Vertreterin bzw. einen Vertreter. Im Leu-Club werden die Anliegen der Klassen aufgenommen und besprochen. Die Klassenvertreterinnen und Klassenvertreter bringen die Ergebnisse der Besprechungen wieder zurück in die Klasse. Die Klassendelegierten fungieren als Bindeglied zwischen der eigenen Klasse und den anderen Klassen.

Analog zum Leu-Club findet im Bereich Betreuung das Hort-Parlament statt.

Einmal wöchentlich findet in jeder Klasse der Klassenrat in einem ausgewiesenen Zeitfenster statt. In den höheren Stufen wird dieser von den Schülerinnen und Schülern selbst geleitet. Im Klassenrat werden die Anliegen der Klasse besprochen. Sofern es Anliegen sind, die mehrere Klassen oder die ganze Schule betreffen, werden sie mittels der Klassendelegierten in den Leu-Club gebracht. Klassenspezifische und Klasseninterne Anliegen werden direkt im Klassenrat besprochen, geklärt und allfällige Probleme werden gelöst.

Analog zum Klassenrat findet im Bereich Betreuung der Horrat statt.

3.1.2 Gemeinschaftsbildende Anlässe

Neben dem Leu-Treff gibt es einen weiteren gemeinschaftsbildenden Anlass auf Schulhaus-ebene: die Schulhausstafette. Sie findet jeweils am zweitletzten Schultag vor den Sommerferien statt. Es werden gemischte Teams, die aus Kindern und Jugendlichen aller Stufen bestehen, gebildet. Sie treten jeweils gegeneinander an.

Einmal im Jahr findet auch das Hortfest statt, wozu alle Schülerinnen und Schüler der Schule Leutschenbach mit ihren Eltern eingeladen sind.

Die Gemeinschaft und das Zusammenleben in der Schule Leutschenbach werden jeweils in einem Jahrbach dokumentiert und festgehalten.

3.1.3 Kooperatives Lernen

Ebenfalls in der ganzen Schule steht die Förderung des Kooperativen Lernens im Zentrum. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in bewusst heterogen zusammengesetzten Gruppen mit verschiedenen kooperativen Lernformen. Das Kooperative Lernen fördert neben den Fachkompetenzen insbesondere auch die Selbst- und Sozialkompetenzen der Kinder und Jugendlichen (vgl. Kapitel 4.1.2).

3.2. Gemeinschaftsbildung auf Stufenebene

Auf Stufenebene werden das Zusammenleben und die Gemeinschaftsbildung auf vielfältige Weise gefördert.

3.2.1 Gemeinschaftsbildende Anlässe

In allen Stufen finden regelmässig gemeinschaftsbildende Anlässe während, aber auch ausserhalb der Schulzeit statt.

Im Kindergarten sind dies zum Beispiel der jährliche Räbeliechtli-Umzug, der Besuch beim Samichlaus und das Kindergartenfest.

In der Unter- und Mittelstufe findet jährlich das Multikulti-Fest statt, das gemeinsam mit den Kindern und den Eltern organisiert und durchgeführt wird.

Die Primarstufe organisiert einmal im Jahr ein Lichterfest, wozu ebenfalls die Eltern aller Kinder mit eingeladen werden.

Auf der Sekundarstufe findet drei Mal im Jahr ein gemeinsamer Ausflug mit allen Jugendlichen der Stufe statt (Herbsttag, Wintertag, Schneesporttag). Zusätzlich gibt es einmal im Schuljahr einen Schulball, der von den Schülerinnen und Schülern organisiert wird.

Zum Jahresende findet jeweils die Diplomfeier für die Schülerinnen und Schüler der 3. Sek statt.

In allen Stufen findet einmal im Jahr ein Sporttag statt.

3.2.2 PFADE

In der gesamten Primarstufe sowie in der Betreuung wird das Projekt PFADE (Programm zur Förderung Alternativer Denkstrategien) zur expliziten Förderung der Selbst- und Sozialkompetenzen umgesetzt.

Das Programm PFADE dient zur nachhaltigen Förderung von sozialen Kompetenzen und unterstützt eine gesunde Entwicklung von Kindern. Es trägt dazu bei, Problemverhalten wie zum Beispiel Gewalt, Aggression, Substanzmissbrauch und Bedrücktheit langfristig zu reduzieren.

In der Sekundarstufe werden einzelne stufenadäquate Elemente von PFADE weitergeführt.



3.3. Gemeinschaftsbildung auf Klassenebene

In allen Klassen finden regelmässig gemeinschaftsbildende Anlässe statt. Dazu gehören neben Schulreisen und Klassenlager weitere Besuche ausserschulischer Lernorte und Ausflüge.

Stufenadäquat wird im Klassenrat regelmässig über das Zusammenleben in der Klasse und der Schule gesprochen.

4 Lehr- und Lernarrangements im Unterricht

Leitsatz 3 der Dimensionen zur Beurteilung der schulischen Integrationsprozesse.

Der Unterricht ist auf die Vielfalt der Lernenden ausgerichtet. Die Lehr- und Lernarrangements sind so gestaltet, dass die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen im Unterricht berücksichtigt werden und dass die Basislernziele bzw. die Ziele gemäss individuellem Förderplan von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden können – bei Bedarf in unterschiedlichem Tempo und mit unterschiedlichen Lernschritten (vgl. Landwehr, 2010).

In der Schule Leutschenbach wird der Unterricht mit verschiedenen Lehr- und Lernarrangements gestaltet, wobei darauf geachtet wird, dass alle Schülerinnen und Schüler am Unterricht partizipieren können und Lernerfolge haben.

Der Einsatz von verschiedenen Lehr- und Lernarrangements sind in den folgenden Dokumenten geregelt:

- Kompass „Eigenständiges Lernen“
- Kompass „Eine Schule für alle“

4.1 Eigenständiges Lernen

Im Zentrum des Unterrichts an der Schule Leutschenbach steht das Eigenständige Lernen. Dieses beruht auf den drei Säulen: „Individuelles Lernen“, „Kooperatives Lernen“ sowie „Selbstregulierendes Lernen“.

4.1.1 Individuelles Lernen

Individuelles Lernen bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrem eigenen Tempo lernen können und sich dabei individuell mit selbst gewählten oder vorgegebenen Inhalten auseinandersetzen. Dazu werden Aufgaben mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden und/oder Hilfestellungen angeboten.

Das Individuelle Lernen findet integrativ und innerhalb des Klassenverbandes statt.

4.1.2 Kooperatives Lernen

Wie schon in Kapitel 3.1.3 ausgeführt, steht die Förderung des Kooperativen Lernens im Zentrum. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in bewusst heterogen zusammengesetzten Gruppen mit verschiedenen kooperativen Lernformen. Das Kooperative Lernen fördert neben den Fachkompetenzen insbesondere auch die Selbst- und Sozialkompetenzen der Kinder und Jugendlichen. Beim Kooperativen Lernen geht es um das Lernen voneinander und miteinander, wobei die Verantwortung für den Lernprozess gemeinsam getragen wird.

Die Klassenzimmer sind so eingerichtet, dass Kooperatives Lernen mittels kooperativer Lernformen möglich ist. Die Schülerinnen und Schüler sind in festen heterogenen Lerngruppen den Gruppentischen zugeteilt. In diesen Lerngruppen erarbeiten die Schülerinnen und Schüler Lerngegenstände kooperativ nach dem Vierschritt D-A-V-R (Denken-Austauschen-Vorstellen-Reflektieren).

4.1.3 Selbstregulierendes Lernen

Das Selbstregulierende Lernen wird in explizit dafür ausgewiesenen Unterrichtsgefässen erlernt und gefördert. Dazu gehören unter anderem Wochenplanstunden, Projekte/ Projektunterricht sowie das Lernatelier (vgl. Kapitel 4.2).

Im Rahmen des Selbstregulierenden Lernens lernen die Schülerinnen und Schüler ihre Lernprozesse selbstständig zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Sie bauen gezielt Lernstrategien auf, die sie während der selbständigen Arbeit bewusst einsetzen. Die selbständigen Lernprozesse werden hinsichtlich der vier Kompetenzbereiche Fach-, Sozial-, Selbst- sowie Methodenkompetenz reflektiert und es werden Schlüsse für die weitere Arbeit gezogen.

4.2 Lehr- und Lernarrangements für Selbstregulierendes Lernen

Um die drei Säulen des Eigenständigen Lernens umzusetzen, braucht es gezielte Lehr- und Lernarrangements im Unterricht. Das Individuelle, das Kooperative Lernen sowie das Selbstregulierende Lernen sind Bestandteile des regulären Unterrichts.

Projektorientierter Unterricht findet in allen Klassen regelmässig statt. Die Schülerinnen und Schüler vertiefen sich über mehrere Wochen in ein Thema und erstellen ein Produkt, wodurch ihre individuellen Lernprozesse sichtbar werden. Mögliche Produkte sind Projektjournal, Portfolio, Vorträge/ Präsentationen, Abschlussarbeiten, etc.

In der Sekundarstufe sind zusätzlich explizite Unterrichtsgefässer für das Selbstregulierende Lernen vorgesehen:

- Wochenplanstunden (WPS)
- Projektunterricht (PU)
- Lernatelier (LA)

4.2.1 Wochenplanstunden (WPS)

In der Sekundarstufe erhalten die Schülerinnen und Schüler während mehrerer Lektionen in der Woche Aufträge, die sie selbstständig und eigenverantwortlich, alleine oder kooperativ in Partner- oder Gruppenarbeit, erarbeiten (vgl. Anhang 04). Sie planen und reflektieren diese Stunden hinsichtlich des individuellen Lernprozesses. Die Lehrpersonen nehmen sich regelmässig Zeit, um mit den einzelnen Lernenden Lerngespräche zu führen und individuelle Rückmeldungen zu geben.

4.2.2 Projektunterricht (PU)

Im 9. Schuljahr findet wöchentlich während drei Lektionen Projektunterricht statt. In dieser Zeit arbeiten die Schülerinnen und Schüler an Klassen- und Gruppenprojekten sowie an selbständigen Projekten.

4.2.3 Lernatelier (LA)

Im 9. Schuljahr findet wöchentlich während zwei Lektionen das Lernatelier statt (vgl. Anhang 05). In dieser Zeit erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit individuell an vereinbarten Themen und Zielen zu arbeiten. Ziel ist es, fachliche Stärken auszubauen und Lücken zu schliessen. Die Lernatelier-Stunden werden selbstständig geplant, durchgeführt und reflektiert. Die Lernfortschritte werden mittels standardisierten Tests überprüft und gemessen. Die Lehrpersonen führen regelmässig Lerngespräche mit den Schülerinnen und Schülern. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Rückmeldungen zu ihrem Arbeits- und Lernverhalten sowie zu ihren fachlichen Leistungen.

5 Lernprozessbezogene Begleitung der Schülerinnen und Schüler

Leitsatz 4 der Dimensionen zur Beurteilung der schulischen Integrationsprozesse.

Die Lernbegleitung bildet einen festen Bestandteil des Lehr- und Lernkonzepts. Sie unterstützt die Schülerinnen und Schüler – individuell und in Gruppen – bei der Erreichung der Lernziele und vermag die (Mit-)Verantwortung der Lernenden für einen erfolgreichen Lernprozess zu aktivieren (vgl. Landwehr, 2010).

Die Schülerinnen und Schüler der Schule Leutschenbach werden in ihren Lernprozessen individuell und in Gruppen sowie von den Lehrpersonen als auch von anderen Lernenden begleitet.

Die Instrumente für die Begleitung der Lernprozesse sind im Kompass „Eine Schule für alle“ (vgl. Anhang 06) beschrieben.

5.1 Lerntagebuch/ Reisetagebuch/ Lernjournal/ Themen-Portfolio

Alle Schülerinnen und Schüler führen ein Lerntagebuch, ein Reisetagebuch, ein Lernjournal oder ein Portfolio, in dem sie ihre individuellen Lernprozesse beschreiben und dokumentieren. Diese Dokumentation kann mit Hilfe von Zeichnungen, Wort und Bild, Sätzen oder ganzen Texten gemacht werden. Wichtig dabei sind das Festhalten von Gelerntem, die Reflexion des Arbeits- und Lernprozesses sowie der Zufriedenheit des Produkts und persönlichen Schlussfolgerungen für zukünftige Arbeiten.

5.2 (Berufswahl-)Portfolio

In der Sekundarstufe führen alle Schülerinnen und Schüler ab dem 7. Schuljahr ein Portfolio. Im Hinblick auf den Übertritt in die Sekundarstufe II werden folgende Dokumente gesammelt:

- Gute, ausgewählte Einzel-, Partner- und Gruppen-Produkte (Leistungsnachweise)
- Methoden- und Strategienrepertoire
- Dokumentation des Berufswahlprozesses
- vollständiges Bewerbungsdossier
- Reflexionen und Standortbestimmungen
- Leistungsprofil Stellwerk 8, Multi- und Basiccheck
- Dokumente/ Zertifikate
- Zeugnisse
- Projektarbeit

Die einzelnen Dokumentationen werden schriftlich reflektiert und im Ordner „Berufswahl- und Abschlussportfolio“ vom Lehrmittelverlag des Kantons Zürich eingeordnet.

5.3 Lernpartnerschaften

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten und lernen in fest zugeteilten oder flexiblen Lernpartnerschaften. Dabei tauschen sie sich über Aufträge aus, erarbeiten gemeinsam Aufgaben



und unterstützen sich gegenseitig während der Arbeit und beim Lernen. Dabei übernehmen sie nicht nur die Verantwortung für das eigene Lernen, sondern auch für ihre Lernpartnerin/ ihren Lernpartner.

5.4 Kooperative Lerngruppen

Die Klassenzimmer sind so eingerichtet, dass Kooperatives Lernen mittels kooperativer Lernformen möglich ist. Die Schülerinnen und Schüler sind in festen heterogenen Lerngruppen den Gruppentischen zugeteilt. Die Lernenden unterstützen sich dabei gegenseitig, sie nehmen unterschiedliche Rollen ein und sind gemeinsam für das Gelingen des Lernprozesses verantwortlich.

5.5 Lehrpersonen

Die Lehrpersonen beobachten die Schülerinnen und Schüler bei ihren Lern- und Arbeitsprozessen und unterstützen die Lernenden bei der Erarbeitung von Aufträgen und der Erreichung von Lernzielen. Die Lehrpersonen halten Beobachtungen fest und geben den Schülerinnen und Schülern regelmässig persönliche Rückmeldungen zu ihrem Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten.

Die Lehrperson liest regelmässig die Lerntagebücher, Reisetagebücher, Lernjournal oder Portfolios und gibt schriftliche Rückmeldungen. In regelmässigen Abständen bespricht die Lehrperson ihre Beobachtungen persönlich mit den Lernenden. Es werden individuelle Ziele und Reflexionsinhalte vereinbart.

6 Förderplanung und Fördermassnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen

Leitsatz 5 der Dimensionen zur Beurteilung der schulischen Integrationsprozesse:

Eine systematische Förderplanung – abgestützt auf eine differenzierte Förderdiagnostik – wird zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen *pädagogischen* Bedürfnissen eingesetzt. Die Fördermassnahmen werden in Absprache aller am Lern- und Erziehungsprozess beteiligten Personen vereinbart und wo immer möglich und sinnvoll in den Unterricht integriert (vgl. Landwehr, 2010).

Die Förderplanung für Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen erfolgt in der Schule Leutschenbach gemäss einem festgelegten Förderzyklus. In diesem Förderzyklus sind die Abläufe, Verantwortlichkeiten sowie die Dokumentation geregelt. Die Förderplanung stützt sich auf eine differenzierte Förderdiagnostik, welche mittels Beobachtungen im Unterricht sowie Lernstandserfassungen fortlaufend erfolgt.

6.1 Förderzyklus

Die Übersicht auf der nächsten Seite zeigt den Ablauf des Förderzyklus von Kinder und Jugendlichen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in allen Stufen – Kindergarten bis Sekundarstufe. Die dazugehörige Legende auf den folgenden Seiten klärt die einzelnen Schritte und Verantwortlichkeiten sowie die zu verwendenden Dokumente (Kompassinstrumente).

Der Förderzyklus der Schule Leutschenbach bezieht sich sowohl auf die Integrative Förderung (IF) als auch auf die Förderung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ). DaZ-spezifische Abläufe und Regelungen sind grundsätzlich im städtischen DaZ-Konzept der Stadt Zürich geregelt. Die Umsetzung dieser Vorgaben sind im Förderkonzept der Schule Leutschenbach beschrieben (vgl. Kapitel 9.2.4).

Im Förderzyklus ist im Minimum ein Schulisches Standortgespräch SSG pro Schuljahr vorgesehen, oftmals ist es jedoch sinnvoll, dass mehrere Gespräche geführt werden. Das Dokument Förderzyklus Schule Leutschenbach befinden sich auch im Anhang (vgl. Anhang 07).

* nur bei Anpassung der Lernziele



Legende Förderzyklus Schule Leutschenbach

1. Kiga, 1. Klasse, 4. Klasse, 1. Sek		Kompassinstrumente KI / Formulare
Vorbereitung FöPL	Das Kompassinstrument 1 wird von der KLP aufbereitet und allen involvierten LP/BP zugestellt. Alle LP/BP beobachten die SuS und halten ihre Beobachtungen fest (Kompassinstrument 2).	KI1, KI 2
Studium Förderberichte/ Übergabeberichte	Alle involvierten LP/BP studieren die Förderberichte/ Übergabeberichte (Kompassinstrumente 10).	KI10 Förderberichte / Übergabeberichte
PT Vorbereitung Austausch Übertritt	Im PT werden erste Beobachtungen zu SuS und Fragen an die ehemaligen LP zusammengetragen. Diese Fragen werden an die betreffenden LP gesendet.	KI 2
Austausch Übertritt	KLP und Förderlehrpersonen nehmen am Austausch mit den ehemaligen LP teil und stellen Fragen aus dem PT.	
PT Fallbesprechung 1	Im PT werden die SuS-Beobachtungen (Kompassinstrument 1/2 und ev. Kompassinstrument 3) zusammengetragen und festgelegt, welche SuS Integrative Förderung erhalten (max. 3 pro Klasse) bzw. welche SuS aus der Integrativen Förderung entlassen werden. Bei SuS, welche Integrative Förderung erhalten, werden die beiden Förderschwerpunkte und max. 3 Förderziele festgelegt (Kompassinstrument 3).	KI 1, KI 2, KI 3
SSG mit Kompassinstrumenten	Unter der Leitung der Förderlehrperson wird gemeinsam mit KLP, ev. FLP und weiteren Beteiligten (Therapie, BP, etc.) das SSG mit Erziehungsberechtigten und SuS geführt. Förderschwerpunkte und Förderziele werden gemeinsam vereinbart und im Kurzprotokoll (Kompassinstrument 3) festgehalten (Kopie von KI 1-3 an SL).	KI 3
Erstellen der Förderplanung	Gemeinsam mit KLP und ev. FLP erstellt die Förderlehrperson basierend auf dem Kurzprotokoll des SSG die Förderplanung. Die Förderplanung enthält maximal 3 Förderziele (Kopie an SL).	KI 8 (Förderplanung)
PT Förderplanung besprechen	Im PT wird die Förderplanung gemeinsam besprochen. Der Schwerpunkt liegt auf den für alle LP verbindlichen Punkten der Förderplanung.	KI 3, KI 8 (Förderplanung)
Umsetzung Förderplanung	Die Förderplanung wird mit der Schülerin, dem Schüler besprochen und von ihr/ ihm ab der Mittelstufe unterschrieben. Sie wird von allen LP und BP umgesetzt.	KI 8 (Förderplanung)
*ev. Lernberichte verfassen	Die Förderlehrperson verfasst einen Lernbericht (gemäß Dokument „Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen - Beurteilung im Zeugnis und in Lernberichten“ für SuS, welche bereits individuelle Lernziele haben (Kopie an SL).	Formular Lernbericht zum Zeugnis mit Notenverzicht
Sprachstandserhebung DaZ	In Zusammenarbeit mit KLP, Förderlehrpersonen IF und DaZ sowie FLP Deutsch wird festgelegt, mit welchen SuS des Pädagogischen Teams die Sprachstandserhebung DaZ durchgeführt wird. Die Erhebung wird gemeinsam durchgeführt und evaluiert. Im Kindergarten und der 1. Klasse wird die Erhebung von den DaZ-LP durchgeführt.	Sprachstandserhebung Sprachgewandt

PT Fallbesprechung 2	Im PT werden die Förderziele und die Förderplanung überprüft (Kompassinstrument 4).	KI 4
Erstellung DaZ-Einschätzungsbogen	In Zusammenarbeit mit KLP, Förderlehrpersonen IF und DaZ sowie FLP Deutsch werden die Einschätzungsbogen DaZ erstellt.	Einschätzungsbogen Sprachgewandt
ev. Anpassung der Förderplanung	Gemeinsam mit KLP und ev. FLP passt die Förderlehrperson basierend auf der Fallbesprechung 2 die Förderplanung an (Kopie an SL).	KI 8 (Förderplanung)
Abgabe DaZ-Datenerhebung	In Zusammenarbeit mit KLP, Förderlehrpersonen IF und DaZ sowie FLP Deutsch wird die Datenerhebung DaZ ausgefüllt und an die SL und KSP weitergeleitet.	DaZ Datenerhebung Klassenliste
PT Evaluation der Förderplanung	Im PT werden die Ziele der Förderplanung evaluiert und festgehalten, welche Förderziele erreicht wurden, welche teilweise erreicht wurden und welche nicht erreicht wurden (Kompassinstrument 4). Die Kompassinstrumente 1 und 2 werden aktualisiert und ergänzt. Im PT wird festgelegt, welche SuS weiterhin Integrative Förderung erhalten, bzw. welche SuS aus der Integrativen Förderung entlassen werden oder neu aufgenommen werden (total max. 3 SuS pro Klasse). Zudem wird festgelegt, bei welchen SuS eine Anpassung der Lernziele geprüft werden muss (→ Anmeldung fürs IDT). Bei SuS, welche Integrative Förderung erhalten werden die beiden Förder schwerpunkte und max. 3 Förderziele festgelegt (Kompassinstrument 3).	KI 1, KI 2, KI 3, KI 4, KI 8 (Förderplanung) KI 9 Anmeldung IDT
*ev. Lernberichte verfassen	Die Förderlehrperson verfasst einen Lernbericht (gemäß Dokument „Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen - Beurteilung im Zeugnis und in Lernberichten“) für SuS, welche bereits individuelle Lernziele haben (Kopie an SL).	Formular Lernbericht zum Zeugnis mit Notenverzicht
*ev. Förderberichte/ Übergabebereicht verfassen	Die Förderlehrperson verfasst für alle SuS mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, welche sie im nächsten Jahr nicht mehr unterrichtet einen Förder-/ Übergabebericht (Kompassinstrument 10) (Kopie an SL).	KI 10 Förder-/ Übergabebericht

2. Klasse, 5. Klasse, 2. Sek		Kompassinstrumente KI / Formulare
*Lernstandserfassung	Auf Grund der im PT beschlossenen Prüfung der Lernzielanpassung führt die Förderlehrperson (ev. mit Unterstützung des FZS) bei diesen SuS eine Lernstandserfassung in Deutsch und Mathe durch.	
*PT Fallbesprechung 3	Im PT werden die Lernstandserfassungen ausgewertet und eine allfällige Anpassung der Lernziele im entsprechenden Fach wird entschieden und beantragt. Förderschwerpunkte und Förderziele werden festgelegt (Kompassinstrument 3).	KI 3
SSG mit Kompassinstrumenten	Unter der Leitung der Förderlehrperson wird gemeinsam mit KLP, ev. FLP und weiteren Beteiligten (Therapie, BP, etc.) das SSG mit Erziehungsberechtigten und SuS geführt. Die Fördervereinbarungen werden gemeinsam ausgewertet (Kompassinstrument 4). Förderschwerpunkte und Förderziele werden gemeinsam vereinbart und im Kurzprotokoll (Kompassinstrument 3) festgehalten (Kopie von KI 1-3 an SL).	KI 4, KI3
*IDT1: Lernzielanpassungen	Entscheid im IDT bezüglich Lernzielanpassung.	
*SSG mit Kompassinstrumenten	Unter der Leitung der Förderlehrperson wird gemeinsam mit KLP, ev. FLP und weiteren Beteiligten (Therapie, BP, etc.) das SSG mit Erziehungsberechtigten und SuS geführt. Förderschwerpunkte und Förderziele und die durch das IDT festgelegten Anpassungen der Lernziele werden gemeinsam vereinbart und im Kurzprotokoll (Kompassinstrument 3) festgehalten (Kopie an SL).	KI 3
Erstellen der Förderplanung	Gemeinsam mit KLP und ev. FLP erstellt die Förderlehrperson basierend auf dem Kurzprotokoll des SSG die Förderplanung (Kopie an SL).	KI 8 (Förderplanung)
PT Förderplanung besprechen	Im PT wird die Förderplanung gemeinsam besprochen. Der Schwerpunkt liegt auf den für alle LP verbindlichen Punkten der Förderplanung.	KI 3, KI 8 (Förderplanung)
Sprachstandserhebung DaZ	In Zusammenarbeit mit KLP, Förderlehrpersonen IF und DaZ sowie FLP Deutsch wird festgelegt, mit welchen SuS des Pädagogischen Teams die Sprachstandserhebung DaZ durchgeführt wird. Die Erhebung wird gemeinsam durchgeführt und evaluiert. Im Kindergarten und der 1. Klasse wird die Erhebung von den DaZ-LP durchgeführt.	Sprachstandserhebung Sprachgewandt
Erstellung DaZ-Einschätzungsbogen	In Zusammenarbeit mit KLP, Förderlehrpersonen IF und DaZ sowie FLP Deutsch werden die Einschätzungsbogen DaZ erstellt.	Einschätzungsbogen Sprachgewandt
Abgabe DaZ-Datenerhebung	In Zusammenarbeit mit KLP, Förderlehrpersonen IF und DaZ sowie FLP Deutsch wird die Datenerhebung DaZ ausgefüllt und an die SL und KSP weitergeleitet.	DaZ Datenerhebung Klassenliste
Umsetzung Förderplanung	Die Förderplanung wird mit der Schülerin, dem Schüler besprochen und von ihr/ ihm unterschrieben. Sie wird von allen LP und BP umgesetzt.	KI 8 (Förderplanung)
PT Überprüfung der Förderplanung	Im PT werden die Ziele der Förderplanung evaluiert und festgehalten, welche Förderziele erreicht wurden, welche teilweise erreicht wurden und welche nicht erreicht wurden (Kompassinstrument 4)	KI 4
*Lernberichte verfassen	Auf Grund der Überprüfung der Förderplanung verfasst die Förderlehrperson für alle SuS mit individuellen Lernzielen einen Lernbericht (gemäß Dokument „Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen - Beurteilung im Zeugnis und in Lernberichten“)	Formular Lernbericht zum Zeugnis mit Notenverzicht

	als Beilage zum Zeugnis (Kopie an SL).	
Anpassung der Förderplanung	Gemeinsam mit KLP und ev. FLP passt die Förderlehrperson basierend auf dem Lernbericht die Förderplanung an (Kopie an SL).	KI 8 (Förderplanung)
PT Förderplanung besprechen	Im PT wird die Förderplanung gemeinsam besprochen. Der Schwerpunkt liegt auf den für alle LP verbindlichen Punkten der Förderplanung.	KI 8 (Förderplanung)
PT Evaluation der Förderplanung	Im PT werden die Ziele der Förderplanung evaluiert und festgehalten, welche Förderziele erreicht wurden, welche teilweise erreicht wurden und welche nicht erreicht wurden (Kompassinstrument 4). Die Kompassinstrumente 1 und 2 werden aktualisiert und ergänzt. Im PT wird festgelegt, welche SuS weiterhin Integrative Förderung erhalten, bzw. welche SuS aus der integrativen Förderung entlassen werden oder neu aufgenommen werden (total max. 3 SuS pro Klasse). Bei SuS, welche Integrative Förderung erhalten werden die beiden Förderschwerpunkte und max. 3 Förderziele festgelegt (Kompassinstrument 3).	KI 1, KI 2, KI 3, KI 4, KI 8 (Förderplanung)
*Lernberichte verfassen	Auf Grund der Überprüfung der Förderplanung verfasst die Förderlehrperson für alle SuS mit individuellen Lernzielen einen Lernbericht (gemäß Dokument „Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen - Beurteilung im Zeugnis und in Lernberichten“) als Beilage zum Zeugnis (Kopie an SL).	Formular Lernbericht zum Zeugnis mit Notenverzicht
*ev. Förderberichte/ Übergabebericht verfassen	Die Förderlehrperson verfasst für alle SuS mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, welche sie im nächsten Jahr nicht mehr unterrichtet einen Förder-/ Übergabebericht (Kompassinstrument 10) (Kopie an SL).	KI 10 Förder-/ Übergabebericht

2. Kiga, 3. Klasse, 6. Klasse, 3. Sek		Kompassinstrumente KI / Formulare
SSG mit Kompassinstrumenten	Unter der Leitung der Förderlehrperson wird gemeinsam mit KLP, ev. FLP und weiteren Beteiligten (Therapie, BP, etc.) das SSG mit Erziehungsberechtigten und SuS geführt. Die Fördervereinbarungen werden gemeinsam ausgewertet (Kompassinstrument 4). Förderschwerpunkte und Förderziele werden gemeinsam vereinbart und im Kurzprotokoll (Kompassinstrument 3) festgehalten (Kopie von KI 1-3 an SL).	KI 3
Erstellen der Förderplanung	Gemeinsam mit KLP und ev. FLP erstellt die Förderlehrperson basierend auf dem Kurzprotokoll des SSG die Förderplanung (Kopie an SL).	KI 8 (Förderplanung)
PT Förderplanung besprechen	Im PT wird die Förderplanung gemeinsam besprochen. Der Schwerpunkt liegt auf den für alle LP verbindlichen Punkten der Förderplanung.	KI 3, KI 8 (Förderplanung)
Umsetzung Förderplanung	Die Förderplanung wird mit der Schülerin, dem Schüler besprochen und von ihr/ ihm unterschrieben. Sie wird von allen LP und BP umgesetzt.	KI 8 (Förderplanung)
PT Überprüfung der Förderplanung	Im PT werden die Ziele der Förderplanung evaluiert und festgehalten, welche Förderziele erreicht wurden, welche teilweise erreicht wurden und welche nicht erreicht wurden (Kompassinstrument 4).	KI 4
*Lernberichte verfassen	Auf Grund der Überprüfung der Förderplanung verfasst die Förderlehrperson für alle SuS mit individuellen Lernzielen einen Lernbericht (gemäss Dokument „Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen - Beurteilung im Zeugnis und in Lernberichten“) als Beilage zum Zeugnis (Kopie an SL).	Formular Lernbericht zum Zeugnis mit Notenverzicht
Anpassung der Förderplanung	Gemeinsam mit KLP und ev. FLP passt die Förderlehrperson basierend auf dem Lernbericht die Förderplanung an (Kopie an SL).	KI 8 (Förderplanung)
PT Förderplanung besprechen	Im PT wird die Förderplanung gemeinsam besprochen. Der Schwerpunkt liegt auf den für alle LP verbindlichen Punkten der Förderplanung.	KI 8 (Förderplanung)
Sprachstandserhebung DaZ	In Zusammenarbeit mit KLP, Förderlehrpersonen IF und DaZ sowie FLP Deutsch wird festgelegt, mit welchen SuS des Pädagogischen Teams die Sprachstandserhebung DaZ durchgeführt wird. Die Erhebung wird gemeinsam durchgeführt und evaluiert. Im Kindergarten und der 1. Klasse wird die Erhebung von den DaZ-LP durchgeführt.	Sprachstandserhebung Sprachgewandt
Erstellung DaZ-Einschätzungsbogen	In Zusammenarbeit mit KLP, Förderlehrpersonen IF und DaZ sowie FLP Deutsch werden die Einschätzungsbogen DaZ erstellt.	Einschätzungsbogen Sprachgewandt
Abgabe Förderberichte/ Übergangsberichte	In Zusammenarbeit mit KLP, Förderlehrpersonen IF und DaZ sowie FLP Deutsch wird die Datenerhebung DaZ ausgefüllt und an die SL und KSP weitergeleitet (Klassenliste). Die Förderlehrperson IF verfasst für alle SuS mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen einen Förder-/ Übergabebericht (Kompassinstrument 10) (Kopie an SL). Die Förderlehrperson DaZ verfasst für alle SuS, welche den DaZ-Aufbauunterricht besuchen, einen Förder-/ Übergabebericht mittels Einschätzungsbogen Sprachgewandt (Kopie an SL).	DaZ Datenerhebung (Klassenliste) KI 10 Förder-/ Übergabebericht Einschätzungsbogen Sprachgewandt

PT Evaluation der Förderplanung	Im PT werden die Ziele der Förderplanung evaluiert und festgehalten, welche Förderziele erreicht wurden, welche teilweise erreicht wurden und welche nicht erreicht wurden (Kompassinstrument 4). Im PT wird festgelegt, welche SuS weiterhin Integrative Förderung erhalten, bzw. welche SuS aus der integrativen Förderung entlassen werden oder neu aufgenommen werden (total max. 3 SuS pro Klasse). Bei SuS, welche Integrative Förderungen erhalten werden die beiden Förderschwerpunkte und max. 3 Förderziele festgelegt (Kompassinstrument 3).	KI 3, KI 4, KI 8 (Förderplanung)
*Lernberichte verfassen	Auf Grund der Überprüfung der Förderplanung verfasst die Förderlehrperson für alle SuS mit individuellen Lernzielen einen Lernbericht (gemäss Dokument „Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen - Beurteilung im Zeugnis und in Lernberichten“) als Beilage zum Zeugnis (Kopie an SL).	Formular Lernbericht zum Zeugnis mit Notenverzicht

6.2 Dokumentation

Für die Dokumentation der Förderplanung werden die Kompassinstrumente 1 bis 7 aus dem Kompass „Schwierige Schulsituationen bewältigen“ (vgl. Anhang 08) verwendet. Dazu ergänzend werden die Kompassinstrumente 0 sowie 8 bis 10, die von der Schule Leutschenbach entwickelt wurden, gebraucht.

Für die Förderung Deutsch als Zweitsprache (DaZ) wird das Instrumentarium Sprachgewandt verwendet. Zusätzlich dazu werden für die Förderung von Deutsch als Zweitsprache die Kompassinstrumente 0 bis 9 verwendet.

An dieser Stelle werden die Kompassinstrumente 0 bis 10 in der Übersicht sowie die Instrumente von Sprachgewandt aufgelistet. Die Kompassinstrumente selbst befinden sich im Anhang (vgl. Anhang 09 - 18).

- | | |
|-------------------------------------|--|
| - Kompassinstrument 0: | Reflexionsbogen |
| - Kompassinstrument 1: | Vorinformation für die Standortbestimmung |
| - Kompassinstrument 2: | Standortbestimmung |
| - Kompassinstrument 3: | Födervereinbarungen |
| - Kompassinstrument 4: | Auswertung – Födervereinbarungen |
| - Kompassinstrument 5: | Persönliche Vorbereitung der Standortbestimmung für die Erziehungsberechtigten |
| - Kompassinstrument 6: | Kurzinformation für Erziehungsberechtigte Wie führen wir an unserer Schule Standortbestimmungen durch? |
| - Kompassinstrument 7: | Förderplanung: Einverständnis/ Zusammenarbeitsvereinbarung |
| - Kompassinstrument 8: | Förderplanung |
| - Kompassinstrument 9: | Anmeldung IDT |
| - Kompassinstrument 10: | Förderbericht/ Übergabebericht |
| - Testinstrument Sprachgewandt: | Erfassung |
| - Einschätzungsbogen Sprachgewandt: | Einschätzung und Förderbericht/ Übergabebericht |

Die Kompassinstrumente 1, 2, 3, 4 sowie 8 werden jeweils allen mit der betreffenden Schülerin, dem betreffenden Schüler arbeitenden Lehr- und Betreuungspersonen als Kopie zugestellt. Bei einem Schulischen Standortgespräch erhalten alle am Gespräch beteiligten Personen eine Kopie der Kompassinstrumente 3 und 4.

Das Kompassinstrument 8 Förderplanung wird im Pädagogischen Team und anschliessend mit der Schülerin, dem Schüler besprochen.

Die Kompassinstrumente 1 bis 10 werden der Schulleitung als Kopie zugestellt.

Das Kompassinstrument 10 Förderbericht/ Übergabebericht wird den Erziehungsberechtigten und der Kreisschulpflege zugestellt. Die Zustellung erfolgt auch ohne Kompassinstrument 7 Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Für die Instrumente von Sprachgewandt gelten die gleichen Vorgaben wie für die Kompassinstrumente.

Die Erziehungsberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit die vollständige Dokumentation der Förderung ihres Kindes bei der Klassenlehrperson einzusehen.

Die Kompassinstrumente sind vertraulich (vgl. Kapitel 6.3.2). Im Sinn der gemeinsamen und zielgerichteten Förderung dürfen die Kompassinstrumente mit Personen und Stellen, die mit der betreffenden Schülerin, dem betreffenden Schüler arbeiten ausgetauscht werden. Damit sind in der Schule arbeitende Personen (LP, BP, SL, LB, KSP, FZS) sowie schulnahe Stellen (SSA, SPD, SAD, Logopädie, Psychomotorik, etc.) gemeint.



Um eine enge und zielgerichtete Zusammenarbeit auch mit Stellen ausserhalb des Schulbereichs zu ermöglichen (z.B. Sozialzentrum, Viventa, Berufsfachschulen, andere Schuleinheiten), muss zwingend das Kompassinstrument 7 Förderplanung: Einverständnis/ Zusammenarbeitsvereinbarung von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Das Kompassinstrument 7 muss nach einem Übertritt (Kindergarten-Unterstufe, Unterstufe-Mittelstufe, Mittelstufe-Sekundarstufe) immer wieder neu unterschrieben werden.

6.3 Überprüfung der eingeleiteten Fördermassnahmen

Die eingeleiteten Fördermassnahmen müssen regelmässig überprüft und dokumentiert werden. Die Evaluation sowie die Dokumentation sind in der Schule Leutschenbach genau geregelt.

6.3.1 Evaluation der Fördermassnahmen

Die eingeleiteten Fördermassnahmen werden gemäss dem Ablauf des Förderzyklus regelmässig, d.h. mindestens zwei Mal pro Schuljahr, überprüft, evaluiert und angepasst.

Bei einem Übertritt (Kindergarten-Unterstufe, Unterstufe-Mittelstufe, Mittelstufe-Sekundarstufe) werden die in der vorherigen Stufe getroffenen Massnahmen neu beurteilt. Ausgenommen davon sind die Fördermassnahmen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Mit Hilfe der Sprachstandserhebung, die noch im vorhergehenden Jahr durchgeführt wird, sind die Förderziele für das kommende Schuljahr schon festgelegt.

6.3.2 Dokumentation, Datenschutz und Aufbewahrungsort

Die federführenden Lehr- und Betreuungspersonen sowie die Klassenlehrpersonen sind dafür zuständig, dass die in Kapitel 6.2 beschriebenen Dokumentationen sicher aufbewahrt sind. Sie müssen mindestens bis zum Ende eines Klassenzuges aufbewahrt werden. Die Schulleitung erhält von allen Kompassinstrumenten jeweils eine Kopie. Sie bewahrt diese Dokumente bis nach Austritt aus der Volksschule auf.

Die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mit dem Kompassinstrument 7 ermöglicht es den Lehr- und Betreuungspersonen unter Wahrung der beruflichen Schweigepflicht sich mit Stellen ausserhalb der Schule (vgl. Sozialzentrum, Viventa, Berufsfachschulen, andere Schuleinheiten) über die betreffende Schülerin, den betreffenden Schüler und dessen Förderung auszutauschen.

Die Dokumente werden von den Lehr- und Betreuungspersonen in einem für die Schülerinnen und Schüler nicht zugänglichen Schrank in der Schule aufbewahrt.

6.3.3 Übertritte und Übergabe

Vor dem Übertritt, d.h. noch vor den Sommerferien, findet ein Übergabegespräch der abgebenden Lehrpersonen, d.h. der Klassenlehrperson sowie der Förderlehrpersonen mit den zukünftigen Lehrpersonen, d.h. der neuen Klassenlehrperson sowie der neuen Förderlehrpersonen statt. An diesem Gespräch werden alle relevanten Unterlagen (aktuellste Version aller Kompassinstrumente), insbesondere das Kompassinstrument 10 Förderbericht/ Übergabebericht den neuen Lehrpersonen weitergegeben. Die Kompassinstrumente 1 bis 9 dürfen nur dann weitergegeben werden, wenn die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis (z.B. mit dem Kompassinstrument 7) gegeben haben.



Eine Förderlehrperson, die auf das nächste Schuljahr die Klasse wechselt oder die Schule Leutschenbach verlässt, verfasst für die ihr zugeteilten Kinder und Jugendlichen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen einen Förderbericht/ Übergabebericht (Kompassinstrument 10) zu Handen der Klassenlehrperson, der Schulleitung, eventuell der Schulpflege (bei Stufenübergreifungen) sowie der neuen Förderlehrperson.

6.4 Verantwortlichkeiten

Für die Förderung einer Schülerin oder eines Schülers mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen sind grundsätzlich alle diese Schülerin oder diesen Schüler unterrichtenden Lehr- und Betreuungspersonen gleichermaßen verantwortlich. Die Federführung für den gesamten Förderzyklus inklusive der ganzen Dokumentation liegt bei der Förderlehrperson in Absprache mit der Klassenlehrperson (vgl. Kapitel 8). Die Gesamtverantwortung und Koordination der Umsetzung der Förderschwerpunkte aller Schülerinnen und Schüler liegt bei der Klassenlehrperson.

7 Lernerfassung und Beurteilung

Leitsatz 6 der Dimensionen zur Beurteilung der schulischen Integrationsprozesse.

Die individuellen Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler werden über eine differenziertere Lernstandsdagnostik erfasst und für die weitere Planung des individuellen Lehr- und Lernprozesses genutzt. Bei der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler werden einerseits die Erfüllung der vorgegebenen Basislernziele / Standards (curriculare Bezugsnorm), andererseits aber auch der individuelle Lernfortschritt (individuelle Bezugsnorm) berücksichtigt (vgl. Landwehr, 2010).

Die Beurteilung der Lernzielerreichung von allen Schülerinnen und Schülern sowie Lernstandserfassungen von Lernenden mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen und allfällige Anpassungen der Lernziele sind in der Schule Leutschenbach einheitlich geregelt.

7.1 Beurteilung/ Noten/ Zeugnisse

Grundsätzlich werden die Schülerinnen und Schüler gemäss dem Merkblatt „Beurteilung/ Noten/ Zeugnisse der Schule Leutschenbach“ (vgl. Anhang 19) beurteilt.

Im Dokument ist Folgendes geregelt:

- Grundsätzliches zur Notengebung
- Beurteilung und Zeugnisse von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (IF, DaZ, ISR, IS)
- Arbeits- und Sozialverhalten
- Information der Erziehungsberechtigten
- Notenabgabe Notenkonferenz
- LehrerOffice
- Zeugnis
- Zeugnisreglement
- Absenzen in der Sekundarstufe
- Sekundarstufe:
 - > Beurteilung
 - > Wahlfach auf der Sekundarstufe
 - > Atelier- und Projektunterricht auf der Sekundarstufe
 - > Absenzen in der Sekundarstufe
 - > Besprechung Zwischenzeugnis im PT

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen gilt im Speziellen das Merkblatt „Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – Beurteilung im Zeugnis und in Lernberichten“ (vgl. Anhang 20).

Im Dokument ist Folgendes geregelt:

1. Zeugnis und Lernbericht für Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen, die wesentlich von den Stufen- bzw. Klassenlernzielen abweichen

- Gesetzliche Grundlagen
- Zielgruppe
- Vorgehen
- Beurteilung im Zeugnis
- Beurteilung im Lernbericht

- Beispiele
- 2. Zeugnis und Lernberichte für andere Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen
- 3. Nachteilsausgleich

7.2 Lernstandserfassungen, Diagnosehilfen, Sprachstandserhebung

Zeigt sich, dass Schülerinnen und Schüler die Lernziele der Regelklasse in den Fächern Mathematik und Sprache/ Deutsch nicht erreichen oder Mühe bekunden, die vorgegebenen Basislernziele zu erreichen, wird eine Lernstandserfassung bzw. eine Sprachstandserhebung durch die Förderlehrperson im betreffenden Fach vorgenommen.

Die Ergebnisse (ermittelte Ressourcen und Förderschwerpunkte) einer Lernstandserfassung werden durch die Förderlehrperson in Form eines Berichts verschriftlicht und werden der Klassenlehrperson und der Schulleitung zugestellt und im Pädagogischen Team besprochen. Den Erziehungsberechtigten wird der Bericht im Schulischen Standortgespräch (SSG) offen gelegt. Zudem werden die Ergebnisse in den Kompassinstrumenten 3 Fördervereinbarungen, Kompassinstrument 8 Förderplanung sowie Kompassinstrument 10 Förderbericht/ Übergabebericht aufgeführt.

Im nachfolgenden Kapiteln ist die Übersicht zu Lernstandserfassungen, Diagnosehilfen und Sprachstandserhebung dargestellt. Die genaue Anwendung sowie die jeweiligen Ziele sind im Dokument „Anwendung und Ziele von einzelnen Lernstandserfassungen, Diagnosehilfen und Sprachstandserhebung“ im Anhang (vgl. Anhang 21) genau beschrieben.

Die meisten der beschriebenen Instrumente befinden sich in der Sammlung der Schule Leutschenbach. Alle anderen können beim Fachzentrum Schwamendingen bezogen werden.

7.2.1 Übersicht Lernstandserfassungen, Diagnosehilfen, Sprachstandserhebung

Die Tabelle auf der nächsten Seite stellt die Übersicht möglicher Lernstandserfassungen, Diagnosehilfen und Sprachstandserhebung dar. Die Übersicht gilt als Orientierung.

Die einzelnen Instrumente sowie ihre Anwendung und ihre Ziele werden im Anhang (vgl. Anhang 21) genau beschrieben.

Übersicht Lernstandserfassungen, Diagnosehilfen, Sprachstandserhebung

		1. Kiga	2. Kiga	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse	1. Sek	2. Sek	3. Sek
	Entwicklungs-stand	Entwicklungsstand: DES										
Mathematik		Erfassung mathe-matischer und sprachlicher Fähig-keiten: Wortgewandt & Zahlenstark		Heilpädagogischer Kommentar zum Zahlenbuch						Mathematische Leistungen: Lernstandserfassung Mathematik Sek		
Sprache/ Deutsch	Lese- und Textverständ- en		Mathematische Leistungen: BESMATH 1, 2 & 3	Mathematische Leistungen: BASIS-MATH 4-8							Stellwerttest 8	
			Schulischer Leistungsstand des Lesens: ZLT-II									
			Lesefertigkeiten SLS 1-4		Lesefertigkeiten: SLS 5-8							
			Leseverständnis auf Wort-, Satz- und Textebene: ELFE 1-6			Lesekompetenzen und Textverständnis: LESEN 6-7				Lesekompeten- zen und Text- verständnis: LESEN 8-9		
			Individuelle Erfassung des Schriftspracherwerbs: Diagnostische Bausteine	Leseverständnis und Wor- terkennung HAMLET 3-4	Leseverständnis FLVT 5-6							
				HSP								
	Deutsch als Zweitsprache (Daz)	Sprachgewandt Kindergarten und 1. Klasse	Sprachgewandt 2. bis 9. Klasse									

7.2.2 Weiterführende Diagnosen

Die Förderlehrpersonen IF können Tests für die Abklärungen für eine Lese- und Rechtschreibschwäche sowie für eine Rechenschwäche durchführen. Die Diagnose wird aufgrund dieser Abklärungen und unter Einbezug weiterer notwendiger Abklärungen durch die Schulpsychologische Fachperson von der Schulpsychologischen Fachperson erstellt.

Spracherwerbsstörungen werden von der Fachperson Logopädie abgeklärt, die Diagnose wird von der Schulpsychologischen Fachperson erstellt.

Weiterführende Diagnosen wie beispielsweise Abklärung der Psychosozialen Situation, Abklärungen für Nachteilsausgleich, Abklärung der Intelligenz, etc. können nur von Schulpsychologischen Fachpersonen vorgenommen werden.

Physische Beeinträchtigungen können nur von Schulärztlichen Fachpersonen diagnostiziert werden.

7.3 Anpassung von Lernzielen/ Individuelle Lernziele

Die Bedingungen für eine Anpassung der Lernziele sind in der Schule Leutschenbach im Merkblatt „Anpassung von Lernzielen“ (vgl. Anhang 22) geregelt.

Im Merkblatt ist folgendes aufgeführt:

- Grundlagen
- Zielgruppe
- In welchen Fächern könnten Lernziele angepasst werden?
- Ab wann sollen die Lernziele angepasst werden?
- Verantwortlichkeiten
- Ablauf/ Vorgehen
- Zeugnis und Lernbericht

8 Lernprozess- und unterrichtsbezogene Zusammenarbeit

Leitsatz 7 der Dimensionen zur Beurteilung der schulischen Integrationsprozesse

Eine Kooperation zwischen den Lehrpersonen, den weiteren Fachpersonen sowie den Eltern ist institutionalisiert. Eine gemeinsame Förder- und Massnahmenplanung und ein regelmässiger Erfahrungsaustausch unter den Beteiligten ermöglichen eine koordinierte und wirksame Lernunterstützung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lerngruppen (Klassen) (vgl. Landwehr, 2010).

In der Schule Leutschenbach tragen alle Mitglieder des Teams die Verantwortung für die Förderung der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler, insbesondere für die Integrative Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Die Zusammenarbeit und die Verantwortlichkeit der Mitglieder des Teams sowie die Zusammenarbeit mit Fachpersonen und den Erziehungsberechtigten sind geregelt.

8.1 Grundsätze

Die Grundsätze der Zusammenarbeit sind im Betriebskonzept im Kapitel 1.2 geregelt:

- Das Team ist aktiv und ergreift selbst Initiativen.
- Die Mitglieder des Teams kommunizieren offen und klar, damit der Informationsfluss funktioniert und Transparenz gewährleistet ist.
- Die Mitglieder des Teams unterstützen sich gegenseitig und begegnen einander wertschätzend und offen.
- Die Mitglieder des Teams gestalten die Zusammenarbeit zuverlässig und bereichernd.

Bei der unterrichtsbezogenen Zusammenarbeit und der Förderung von Schülerinnen und Schülern gilt im Speziellen:

Alle mit der Schülerin, dem Schüler arbeitenden Lehr- und Betreuungspersonen tragen gemeinsam die Verantwortung für die Förderung. Die Schülerin, der Schüler, die Erziehungsberechtigten und weitere Fachpersonen werden in den Prozess miteinbezogen. Die Gesamtverantwortung für die Schülerin, den Schüler bleibt stets bei der Klassenlehrperson.

8.2 Aufgaben, Verantwortlichkeit und Zusammenarbeit der Mitglieder des Teams

8.2.1 Aufgaben, Verantwortlichkeit und Zusammenarbeit der Lehr- und Förderlehrpersonen

Die Aufgaben, die Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit der Lehr- und Förderlehrpersonen sind in den Leporelos der Stadt Zürich beschrieben:

- Leporello „Zusammenarbeit im Kindergarten“ (vgl. Anhang 23)
- Leporello „Zusammenarbeit in der Primarschule“ (vgl. Anhang 24)
- Leporello „Zusammenarbeit in der Sekundarschule“ (vgl. Anhang 25)

Zusätzlich gelten die Regelungen im Förderzyklus der Schule Leutschenbach (vgl. Kapitel 6.1).

8.2.2 Aufgaben, Verantwortlichkeit und Zusammenarbeit der Betreuungspersonen

Die Aufgaben, die Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit der Betreuungspersonen sowie deren Zusammenarbeit mit Lehr- und Förderlehrpersonen sind im Betreuungskonzept der Schule Leutschenbach beschrieben.

8.2.3 Aufgaben, Verantwortlichkeit und Zusammenarbeit des Unterrichtsteams (UT)

Im Unterrichtsteam finden der spezifische unterrichtsbezogene Austausch und die spezifische unterrichtsbezogene Zusammenarbeit statt.

Die Aufgaben, die Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit des Unterrichtsteams sind im Kapitel 9.1.1 beschrieben.

8.2.4 Aufgaben, Verantwortlichkeit und Zusammenarbeit des Pädagogischen Teams (PT)

Im Pädagogischen Team finden der allgemeine unterrichtsbezogene Austausch und die allgemeine unterrichtsbezogene Zusammenarbeit sowie die Besprechung der einzelnen Phasen des Förderzyklus (vgl. Kapitel 6.1) statt.

Die Aufgaben, die Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit des Pädagogischen Teams sind im Kapitel 9.1.2 beschrieben.

8.2.5 Aufgaben, Verantwortlichkeit und Zusammenarbeit des Interdisziplinären Teams (IDT)

Fördermassnahmen, welche über den Kompetenzbereich des Pädagogischen Teams hinausgehen, werden im IDT besprochen und beantragt.

Die Aufgaben, die Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit des Interdisziplinären Teams (IDT) sind im Kapitel 9.1.3 beschrieben.

8.3 Aufgaben, Verantwortlichkeit und Zusammenarbeit mit weiteren Fachpersonen

Die Aufgaben, die Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit mit weiteren Fachpersonen (SSA, SPD, SAD, etc.) sind in den Fachkonzepten der einzelnen Fachstellen geregelt.

8.4 Aufgaben, Verantwortlichkeit und Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Im Schulischen Standortgespräch werden die Erziehungsberechtigten über die schulische Situation und die besonderen Bedürfnisse ihres Kindes informiert. Gemeinsam werden Abmachungen zu Fördermassnahmen getroffen und die Verantwortlichkeiten geklärt. Zudem finden regelmässig Eltern- und Zeugnisgespräche zur schulischen Entwicklung der Lernenden statt.

Die Aufgaben, die Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten sind im Kompass „Schwierige Schulsituationen bewältigen“ (Anhang 08), im Förderzyklus der Schule Leutschenbach (vgl. Kapitel 6.1) sowie im Merkblatt „Schulpflicht, Disziplinarmassnahmen und Elternpflichten“ (vgl. Anhang 26) geregelt.



8.5 Fachgruppe Förderlehrpersonen

Vier Mal pro Schuljahr treffen sich die Förderlehrpersonen IF, DaZ, IS der Schule Leutschenbach zum Austausch in der Fachgruppe. Inhaltliche Schwerpunkte der Fachgruppe sind:

- Austausch unter Förderlehrpersonen (Intervision)
- Gegenseitige Unterstützung bei der integrativen Arbeit
- Material- und Erfahrungsaustausch
- Organisation und Koordination
- Ansprechperson für neue Förderlehrpersonen

Aufgaben, Mitglieder, Arbeitsform sowie Teilnahmeverpflichtung sind im Betriebskonzept Kapitel 2.1 Interne Gremien sowie im Anhang vom Betriebskonzept Kapitel 4 „Teilnahmeregelungen an Konferenzen, Sitzungen und Weiterbildungen ab Schuljahr 2013/2014“ geregelt.

Die Leitung der Fachgruppe Förderlehrpersonen ist u.a. Ansprechperson für neue Förderlehrpersonen (vgl. Betriebskonzept, Kapitel 2.2 Interne Funktionen). Zudem kann für die Einführung, Beratung und Unterstützung von neuen Förderlehrpersonen das Fachzentrum Schwamendingen beigezogen werden (vgl. Kapitel 9.3.4).

9 Support und Infrastruktur

Leitsatz 8 der Dimensionen zur Beurteilung der schulischen Integrationsprozesse:

Die Schule stellt institutionelle Rahmenbedingungen zur Verfügung, welche die Umsetzung von Integrationsprozessen erleichtern und unterstützen (Infrastruktur, strukturelle Massnahmen u.a.). Lehrpersonen können auf verschiedene Supportangebote zurückgreifen, die ihnen die anspruchsvolle Arbeit erleichtern und bei auftretenden Schwierigkeiten Hilfe bieten (vgl. Landwehr, 2010).

Die Unterstützungsmaßnahmen für die Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen sowie für Lehr- und Betreuungspersonen zur Umsetzung der Integrationsprozesse sind auf verschiedenen Ebenen angesiedelt. Im Folgenden sind diese aufgeführt.

9.1 Zentrale Gremien

Im Folgenden werden drei zentrale Gremien für die Förderung der Schülerinnen und Schüler beschrieben:

- Das Unterrichtsteam (UT)
- Das Pädagogische Team (PT)
- Das Interdisziplinäre Team (IDT)

Die Beschreibung dieser Gremien bezieht sich jeweils auf die Funktion und Verantwortung, die Aufgaben und Kompetenzen, die Zusammensetzung sowie vorhandene Ressourcen, die Organisation und Vertraulichkeit.

Die Regelungen zur Sitzungsleitung, den Traktanden, dem Protokoll, des Sitzungsrhythmus, etc. sind in Kapitel 4.2 des übergeordneten Betriebskonzepts festgehalten.

9.1.1 Unterrichtsteam (UT)

9.1.1.1 Funktion und Verantwortung

Das Unterrichtsteam verantwortet den gemeinsamen Unterricht. Das Unterrichtsteam trägt gemeinsam die Verantwortung für die Förderung aller ihm anvertrauten Schülerinnen und Schülern.

9.1.1.2 Aufgaben und Kompetenzen

Das Unterrichtsteam organisiert den Unterricht gemeinsam. Der Unterricht wird gemeinsam geplant, vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Das Unterrichtsteam hat die Kompetenzen, die Phase 1 des Förderzyklus gemäss Kompass „Schwierige Schulsituationen bewältigen“ (vgl. Anhang 08) durchzuführen und weitere Fördermaßnahmen im Pädagogischen Team zu besprechen.

9.1.1.3 Zusammensetzung

Ein Unterrichtsteam besteht aus mindestens zwei Lehrpersonen, die den Unterricht gemeinsam vorbereiten, durchführen und auswerten. Im Regelfall sind dies eine Lehrperson mit einer Förderlehrperson oder einer Teamteaching-Lehrperson.

9.1.2.1 Funktion und Verantwortung

Das Pädagogische Team übernimmt gemeinschaftlich die Verantwortung für die Qualität des Unterrichts und die damit verbundene (sonderpädagogische) Förderung inklusive deren Evaluation.

9.1.2.2 Aufgaben und Kompetenzen

Grundsätzlich werden die Aufgaben und Kompetenzen des Pädagogischen Teams wie folgt umschrieben:

- Auseinandersetzung mit spezifischen und alltäglichen pädagogischen Fragestellungen.
- Geeignete integrative Unterrichtsformen finden, vereinbaren und erproben. Diesbezügliche Auftragerteilung an die Lehrpersonen im Team (= Unterrichtsentwicklung)
- Fallbesprechungen
- Einleitung, Überprüfung und Dokumentation von Fördermassnahmen (vgl. Kapitel 6)
- Mitsprache bei Triage und Zuweisung der dem Pädagogischen Team zugeteilten Förderressourcen.
- Zuweisung Logopädie und Psychomotorik
- Bei Zusatzbedarf von Förderlektionen Antragstellung an das Interdisziplinäre Team zur Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler (vgl. Kapitel 9.3.2.3).

Für die Schule Leutschenbach werden die oben beschriebenen Aufgaben noch weiter differenziert und beinhalten u.a. folgende Elemente:

- Information und Organisation auf PT-Ebene
- Information der Erziehungsberechtigten auf PT-Ebene
- Terminplanungen/ Jahresplanungen PT inkl. Jahresschwerpunkte
- Anträge an Stufenkonferenz (Stk), Schulkonferenz (SK), Interdisziplinäres Team (IDT)
- Beurteilungen (vgl. Kapitel 7 sowie Anhang 19 Merkblatt Beurteilung/ Noten/ Zeugnisse der Schule Leutschenbach)
- Notenkonferenzen
- Umstufungen (Sek)
- Umgang mit schwierigen Schulsituationen (vgl. Anhang 08)
- Regeln
- etc.

9.1.2.3 Zusammensetzung

Ein Pädagogisches Team besteht aus Lehr- und Betreuungspersonen, die mit Schülerinnen und Schülern derselben Klasse, desselben Jahrgangs oder derselben Stufe arbeiten. Teilnahmeverpflichtung haben alle Lehr- und Betreuungspersonen mit einem Pensem von mindestens 20%, d.h. sechs oder mehr Lektionen Unterrichtsverpflichtung (vgl. Betriebskonzept „Teilnahmeregelung an Konferenzen, Sitzungen und Weiterbildungen“).

In der Regel besteht ein Pädagogisches Team aus allen Lehrpersonen, die zusammen zwei Parallelklassen unterrichten sowie einer Betreuungsperson.

Die Aufteilung der Pädagogischen Teams in der Schule Leutschenbach sieht aktuell wie folgt aus:

Kindergarten:

PT 1 a

PT 1 b

Unterstufe:

PT 2 a

PT 2 b

Mittelstufe:

PT 3 a

PT 3 b

Sekundarstufe:

PT 4 a

PT 4 b

PT 4 c

Lehr- und Betreuungspersonen, die mit Schülerinnen und Schülern mehrerer Pädagogischen Teams arbeiten, werden einem Pädagogischen Team fest zugewiesen. Über die Zuteilung entscheidet die Schulleitung. Bei Bedarf können sie von anderen Teams zugezogen werden.

9.1.2.4 Ressourcen

Die Schulleitung entscheidet über die Förderressourcen und teilt sie den Pädagogischen Teams auf anfangs Schuljahr anteilmässig zu. Zusätzliche Förderlektionen können während des Schuljahres vom Pädagogischen Team beantragt werden (vgl. Kapitel 9.2.12 oder Kapitel 9.3.2.3 Förderlektionen).

9.1.2.5 Organisation

Für die Arbeit in den Pädagogischen Teams ist alle zwei Wochen ein Zeitfenster von 90 Minuten reserviert.

Dieses Zeitfenster wird grundsätzlich von der Schulleitung vorgegeben und gilt für alle Pädagogischen Teams der Schule Leutschenbach. In Ausnahmefällen können einzelne Pädagogische Teams in Absprache mit der Schulleitung temporär ein anderes Zeitfenster festlegen.

9.1.2.6 Vertraulichkeit

Bei pädagogisch begründetem Bedarf ist die Besprechung von geeigneten und erforderlichen Informationen, welche die Privatsphäre von Schülerinnen und Schüler betreffen, im Pädagogischen Team, im Interdisziplinären Team (IDT), der Schulleitung, dem Schulpsychologischen Dienst, der Schulsozialarbeit, Schulärztlicher Dienst und Fachzentrum Schwamendingen möglich. Anderen Personen gegenüber sind alle Beteiligten an das Amtsgeheimnis gebunden. Für einen Austausch mit ihnen braucht es das Einverständnis der Erziehungsberechtigten (Kompassinstrument 7).

9.1.3 Das Interdisziplinäre Team (IDT)

9.1.3.1 Funktion und Verantwortung

Die oberste Verantwortung für die Qualität der Förderpraxis der Schule Leutschenbach teilt die Schulleitung mit dem Interdisziplinären Team, dies im Sinne eines Kompetenzzentrums für Förderfragen.

9.1.3.2 Aufgaben und Kompetenzen

Das Interdisziplinäre Team berät über Anträge der Pädagogischen Teams in folgenden Bereichen:

1. Laufbahnentscheide:



- Anpassung der Lernziele
- Repetition
- Ausschulung

2. Besondere Massnahmen:

- Integrierte Sonderschulung IS
- Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule ISR
- Einzelunterricht
- Querversetzung

3. Situative Unterstützung:

- Zusätzliche Ressourcen IF aus dem Ressourcenpool der Schule Leutschenbach
- Zusätzliche Förderlektionen zur Bewältigung komplexer Förderaufträge aus dem Ressourcenpool KSP
- Temporäre Begleitung von Schülerinnen und Schülern in der Regelklasse durch das Fachzentrum Schwamendingen
- Back-to-School

4. Antrag für Verlängerung des DaZ-Aufbauunterrichts

Die Mitglieder des Interdisziplinären Teams haben beratende Funktion, die Entscheide werden durch die Schulleitung gefällt.

Entsprechend diesem Entscheid reicht die Schulleitung die beschlossenen Anträge bei der Kreisschulpflege ein. Die Erziehungsberechtigten werden durch die Klassenlehrperson über den Entscheid informiert.

Die Überprüfung der Wirkung der gestellten Anträge obliegt in erster Linie dem Pädagogischen Team. Das Pädagogische Team informiert die Schulleitung entsprechend.

9.1.3.3 Zusammensetzung

Die Schulkonferenz wählt auf Vorschlag der Schulleitung die Mitglieder des Interdisziplinären Teams. Das Interdisziplinäre Team besteht aus der Schulleitung, der Leitung Fachgruppe Förderlehrpersonen (Förderlehrperson IF), einer Förderlehrperson DaZ, einer Vertretung der Regellehrpersonen sowie der zuständigen Fachperson des Schulpsychologischen Dienstes (SPD). Dabei wird darauf geachtet, dass alle Funktionen und alle Schulstufen (Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe, Sekundarstufe) im Interdisziplinären Team vertreten sind.

Situativ können weitere Fachpersonen wie eine Vertretung des Fachzentrums Schwamendingen (FZS), Therapeutinnen oder Therapeuten der Logopädie, Fachpersonen der Psychomotorik und des Schulärztlichen Dienstes (SAD), involvierte Betreuungspersonen sowie die zuständige Fachperson der Schulsozialarbeit (SSA) beigezogen werden.

9.1.3.4 Organisation

Das Interdisziplinäre Team wird von der Schulleitung geleitet. Die Schulleitung legt fünf Zeitfenster von je 2,5 Stunden pro Schuljahr für das Interdisziplinäre Team fest.

Die Schulleitung behält sich vor ausserordentliche Sitzungen einzuberufen.

9.1.3.5 Vertraulichkeit

Die Sitzungsinhalte, Einzelaussagen, Ergebnisse und Protokolle sind vertraulich. Sie unterliegen dem Amtsgeheimnis.

9.2 Angebote und deren Zuweisung in der Verantwortung der Schule

Im Folgenden werden die Angebote für die Förderung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beschrieben, welche in der Verantwortung der Schule Leutschenbach liegen.

9.2.1 Integrative Förderung (IF)

Angebot:

Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden im Rahmen der Integrativen Förderung im Klassenverband geschult. Die Förderlehrpersonen IF, DaZ und IS sind gemeinsam mit den unterrichtenden Lehrpersonen für die Förderung verantwortlich. Die vorherrschende Unterrichtsform ist das Teamteaching, wobei mindestens während 2/3 der gemeinsamen Unterrichtszeit der Unterricht gemeinsam verantwortet und gehalten wird. Teamteaching wird so verstanden, dass der Unterricht gemeinsam geplant, durchgeführt und ausgewertet wird.

Um Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen gezielt fördern zu können, werden offene Unterrichtsstrukturen angeboten, innerhalb derer alle Lernenden auf unterschiedlichen Anforderungsstufen lernen können. Ergänzt werden die offenen Unterrichtsformen mit kooperativen Lernformen, die einen besonders hohen Stellenwert im gemeinsamen Unterricht einnehmen.

Die Schwerpunkte der Integrativen Förderung unterscheiden sich in den verschiedene Stufen (vgl. Leporellos Zusammenarbeit, Schulamt Stadt Zürich, Anhang 23-25):

- Im Kindergarten liegt der Schwerpunkt in der Prävention.
- In der Unter- und Mittelstufe liegt der Schwerpunkt auf den Unterrichtsbereichen Mathematik und Sprache.
- In der Sekundarstufe liegt der Schwerpunkt auf der Vorbereitung des Übertritts in die Berufsbildung, in eine Anschlusslösung oder in eine weiterführende Schule. Dies beinhaltet auch das gezielte, individuelle Aufarbeiten relevanter Stofflücken.

Bei der Festlegung der individuellen Förderziele werden diese Schwerpunkte berücksichtigt.

Die Ressourcen werden gemäss Verteilschlüssel Ressourcen Leutschenbach (vgl. Kapitel 9.2.12) auf alle Klassen verteilt. Die Schulleitung entscheidet über die Verteilung weiterer vorhandener Ressourcen aufgrund der Bedarfssausweisung in den einzelnen Klassen.

Zuweisung:

Die Zuweisung zur Integrativen Förderung erfolgt über das Pädagogische Team. Im Pädagogischen Team werden die Schülerinnen und Schüler mittels Kompassinstrumente 1 und 2 in einer Fallbesprechung besprochen. Anschliessend werden genaue Abklärungen, u.a. Lernstandserfassungen (vgl. Kapitel 7) gemacht. Zeigt sich das Bedürfnis einer Integrativen Förderung, wird die Schülerin oder der Schüler entsprechend des Förderzyklus (vgl. Kapitel 6.1) im Rahmen der Integrativen Förderung gefördert.

Mit der Schülerin, dem Schüler und sowie den Erziehungsberechtigten wird ein Schulisches Standortgespräch (SSG) geführt, wobei die individuellen Förderschwerpunkte gemeinsam vereinbart werden. Schliesslich bedarf es der Zustimmung der Schulleitung¹.

¹ Die Zustimmung der Schulleitung erfolgt, wenn sie die Kopie des SSG-Protokolls erhält und keinen Widerspruch einlegt.

Angebot:

Grundsätzlich findet die Begabungsförderung im Rahmen des Regelunterrichts statt. Dabei werden die vorhandenen Begabungen von Schülerinnen und Schülern wahrgenommen und gefördert sowie ihre Interessen gestärkt.

Die Schule Leutschenbach bietet zusätzlich altersentsprechende Angebote ausserhalb der Schulzeit an, welche die Kinder- und Jugendlichen ihren Interessen und Neigungen entsprechend besuchen können. Dazu gehören aktuell ein Theaterkurs, ein Kunstkurs sowie ein Gesangschor.

Die Ressourcen werden gemäss Verteilschlüssel Ressourcen Leutschenbach (vgl. Kapitel 9.2.12) von der Schulleitung auf die verschiedenen Angebote verteilt. Sie können von den Kindern und Jugendlichen stufenübergreifend genutzt werden.

Zuweisung:

Die Zuweisung erfolgt mittels Anmeldung durch die Kinder und Jugendlichen sowie der Bestätigung durch die Erziehungsberechtigten.

9.2.3 Begabtenförderung (BegaFö)

Angebot:

Die Begabtenförderung findet über die ganze Schule gesehen sowohl innerhalb des regulären Unterrichts als auch ausserhalb der Unterrichtszeit statt.

Im Kindergarten und in der Unterstufe werden Begabtenförderungskurse zu spezifischen Themen während der regulären Unterrichtszeit angeboten.

Auf der Primarstufe gibt es das externe Angebot Universikum (vgl. Kapitel 9.4.11).

Auf der Mittel- und Sekundarstufe findet die Begabtenförderung ausserhalb der regulären Unterrichtszeit statt. Es werden Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung für Mittelschulen (Mittel- und Sekundarstufe) sowie Englischkurse (Sekundarstufe) angeboten.

Zudem gibt es in der Sekundarstufe ein integratives Angebot der Begabtenförderung (Teamteaching Französisch und Teamteaching Mathematik).

Die Ressourcen werden gemäss Verteilschlüssel Ressourcen Leutschenbach (vgl. Kapitel 9.2.12) auf die Stufen (Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe, Sekundarstufe) verteilt.

Zuweisung:

Die Zuweisung zu den Angeboten der Begabtenförderung erfolgt über das Pädagogische Team. Gemeinsam wird entschieden, welche Schülerinnen und Schüler die Voraussetzungen der Begabtenförderung erfüllen. Anschliessend wird mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten ein Schulisches Standortgespräch (SSG) geführt. Schliesslich bedarf es der Zustimmung der Schulleitung².

² Die Zustimmung der Schulleitung erfolgt, wenn sie die Kopie des SSG-Protokolls erhält und keinen Widerspruch einlegt.



9.2.4 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Angebot:

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht Deutsch bzw. Schweizerdeutsch ist. Leitaussagen zum DaZ-Unterricht, verbindliche Abläufe sowie Verantwortlichkeiten bzw. Zuständigkeiten sind im städtischen DaZ-Konzept geregelt (vgl. Anhang 27):

- Leitaussagen
 - Anspruch auf DaZ-Unterricht
 - Ressourcen
 - Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten
- Verbindliche Abläufe
 - Erfassung mit dem Instrumentarium Sprachgewandt
 - Einschätzung und Förderplanung mit dem Instrumentarium Sprachgewandt
 - Analysematerial DaZ-Schlüsselbund
 - SSG
 - Datenerhebung
 - Kontakte und Kommunikation

Zusätzliche schulspezifische Klärungen auf Unterrichtsebene und DaZ-spezifische Themen sind ebenfalls im Anhang des städtischen DaZ-Konzepts (vgl. Anhang 27) geregelt. Die Umsetzung dieser Vorgaben sind im Förderkonzept der Schule Leutschenbach beschrieben (vgl. Kapitel 9.2.4).

Im Kindergarten und in der 1. Klasse wird DaZ in den Kindergartenbetrieb bzw. Unterricht integriert und richtet sich an Kinder ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen. Der DaZ-Unterricht findet integriert in der Unterrichtszeit und auf Hochdeutsch statt. In Absprache mit der Klassenlehrperson arbeitet die Förderlehrperson DaZ im Teamteaching und unterstützt dabei einzelne Kinder, Gruppen oder Halbklassen. Dies kann im gleichen Unterrichtsraum oder in zwei verschiedenen Räumen stattfinden, wobei mindestens 50% im gleichen Raum integrativ stattfindet.

Anfangsunterricht:

Für neu zugezogene Schülerinnen und Schüler der Unter-, Mittel- und Sekundarstufe ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen besteht das Angebot eines intensiven DaZ-Anfangsunterrichts (vgl. Kapitel 9.3.1.4 Aufnahmeklassen DaZ). Lernende, die DaZ neu lernen, erhalten im Anfangsunterricht täglich in Gruppen DaZ-Unterricht. Der Anfangsunterricht wird maximal ein Jahr lang besucht.

Der Anfangsunterricht findet für die Schülerinnen und Schüler im Schulkreis Schwamendingen schulhausübergreifend statt. Lernende der Unterstufe und der Mittelstufe besuchen den Anfangsunterricht im Schulhaus Saatlen, Lernende der Sekundarstufe im Schulhaus Stettbach.

Aufbauunterricht:

Lernende, die den Anfangsunterricht besucht haben, haben während mindestens zwei Jahren Anrecht auf Aufbauunterricht. Ein bis maximal zwei weitere Jahre können mittels Antrag durch das IDT bewilligt werden.

Der DaZ-Aufbauunterricht schliesst an den Anfangsunterricht an. Im Aufbauunterricht sollen die Deutschkompetenzen der Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Bedürfnissen weiter entwickelt und vertieft werden.

Er findet in der Schule Leutschenbach jeweils an vier Tagen pro Woche ausserhalb der regulären Unterrichtszeit statt. Eine Schülerin, ein Schüler besucht mindestens zwei DaZ-Lektionen pro Woche. In einer DaZ-Gruppe werden maximal vier Schülerinnen und Schüler gleichzeitig gefördert. Die Ressourcen dazu werden aus den einzelnen Stufen (je zwei Lektionen) zur Verfügung gestellt.



Werden aufgrund der SchülerInnenzahlen mit Anspruch auf DaZ zusätzliche Ressourcen benötigt, kann die Schulleitung vorhandene DaZ-Ressourcen von Klassen oder Pädagogischen Teams abziehen. Treten während des Schuljahres Schülerinnen oder Schüler mit ausgewiesenen DaZ-Bedarf in die Schule Leutschenbach ein, können während des Schuljahres die Kurszusammensetzungen geändert werden, so dass die Lernenden in ihrer Deutschkompetenz optimal gefördert werden können.

Die restlichen DaZ-Ressourcen werden gemäss Verteilschlüssel Ressourcen Leutschenbach (vgl. Kapitel 9.2.12) auf die Klassen (2. Klasse bis 9. Klasse) verteilt und für eine zusätzliche Integrative Förderung Deutsch verwendet. Die Schulleitung entscheidet über die Verteilung weiterer vorhandener Ressourcen aufgrund der Bedarfsausweisung mittels der Sprachstandserhebung Sprachgewandt in den einzelnen Klassen.

Zuweisung:

Die Zuweisung findet mittels einer Sprachstandserhebung mit dem Instrument Sprachgewandt (vgl. Kapitel 7) statt. Die Sprachstandserhebung wird jeweils im März des laufenden Schuljahres durchgeführt und beruht auf den Beobachtungen und Erfassungen seit Schuljahresbeginn. Wird bei der Abklärung ein DaZ-Bedarf ermittelt, wird mit der betreffenden Schülerin, dem betreffenden Schüler und den Erziehungsberechtigten ein Schulisches Standortgespräch (SSG) geführt, an dem die genauen Förderschwerpunkte vereinbart werden. Im Kindergarten und in der 1. Klasse kann die DaZ-Lehrperson dieses SSG auch am Zeugnisgespräch durchführen. Die Erziehungsberechtigten werden über die Erfassungsresultate und die aktuelle DaZ-Unterstützung informiert und der Anspruch auf DaZ-Unterstützung wird im SSG-Protokoll festgehalten.

Um den Elterneinbezug und die Förderung der Sprachkompetenz in der Zweitsprache ausserhalb der Schule sicher zu stellen, wird beim SSG ein Förderziel in der Verantwortlichkeit der Erziehungsberechtigten und/ oder der Schülerin, des Schülers vereinbart. Schliesslich bedarf es der Zustimmung der Schulleitung³.

Anschliessend wird die Schülerin, der Schüler entsprechend des Förderzyklus (vgl. Kapitel 6.1) im Rahmen von Deutsch als Zweitsprache gefördert.

Wird bei mehr als einem Drittel der Schülerinnen und Schüler einer Klasse ein DaZ-Bedarf ermittelt, so findet der DaZ-Unterricht integriert im regulären Deutschunterricht für alle Kinder gemeinsam in der Klasse statt.

9.2.5 Aufgabenstunden

Angebot:

Die Schule Leutschenbach bietet allen Schülerinnen und Schülern auf der Unter-, Mittel- und Sekundarstufe Aufgabenstunden an.

Auf der Unterstufe bieten die Klassenlehrpersonen jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 13.15 – 13.40 Uhr eine halbe Aufgabenstunde für ihre eigenen Klassen an.

Auf der Mittelstufe wird pro Klasse zwei Mal pro Woche von 12.55 – 13.40 Uhr eine Aufgabenstunde angeboten. Nach Absprache können einzelne Schülerinnen und Schüler auch Aufgabenstunden in anderen Klassen besuchen.

³ Die Zustimmung der Schulleitung erfolgt, wenn sie die Kopie des SSG-Protokolls erhält und keinen Widerspruch einlegt.

Auf der Sekundarstufe gibt vier Mal pro Woche das Angebot einer Aufgabenstunde. Sie finden jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 12.55 – 13.40 Uhr statt und werden von jeweils einer Sekundarlehrperson angeboten.

Die Ressourcen werden gemäss Verteilschlüssel Ressourcen Leutschenbach (vgl. Kapitel 9.2.12) auf alle Klassen bzw. Pädagogische Teams oder Stufen verteilt.

Zuweisung:

Die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe werden durch die Erziehungsberechtigten für die Aufgabenstunden angemeldet und besuchen diese regelmässig.

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe müssen sich nicht fest für die Aufgabenstunden anmelden. Sie können sie entsprechend ihrer aktuellen Hausaufgaben und den individuellen Bedürfnissen besuchen.

Für alle Stufen gilt, dass Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte einzelne Lernende zum Besuch der Aufgabenstunden verpflichten können.

9.2.6 Teamteaching

Angebot:

Teamteaching ist eine Unterrichtsform, in welcher zwei Lehrpersonen eine Lerngruppe gemeinsam unterrichten. Teamteaching bedeutet, dass der Unterricht während der ganzen Unterrichtszeit gemeinsam verantwortet und gehalten wird. Der Unterricht wird gemeinsam geplant, durchgeführt und ausgewertet und findet grundsätzlich im ganzen Klassenverband und im gleichen Raum statt.

In der folgenden Grafik sind unterschiedliche Kooperationsformen und Möglichkeiten dargestellt, wie zwei Lehrpersonen eine Lerngruppe unterrichten können.

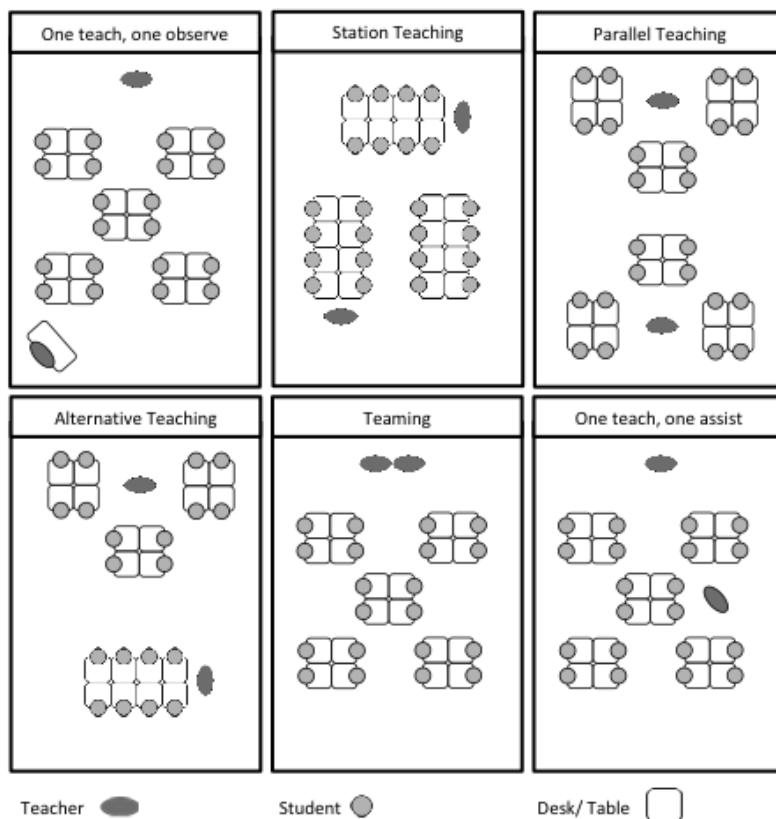


Abbildung: Kooperationsformen im Modell
 (Holzer & Schneiter, 2014 in Anlehnung an Friend et al., 2010, S. 115)



Die Ressourcen werden gemäss Verteilschlüssel Ressourcen Leutschenbach (vgl. Kapitel 9.2.12) auf alle Klassen verteilt.

Zuweisung:

Alle Schülerinnen und Schüler profitieren von diesem Angebot. Eine fixe Gruppenzuweisung zu den zwei unterrichtenden Lehrpersonen ist nicht zulässig.

9.2.7 Halbklassenunterricht

Angebot:

Der Halbklassenunterricht findet in zwei fest zugeteilten Lerngruppen statt.

Die Ressourcen werden gemäss Verteilschlüssel Ressourcen Leutschenbach (vgl. Kapitel 9.2.12) auf alle Klassen verteilt.

Zuweisung:

Bei der Gruppenzuteilung muss auf eine heterogene Zusammensetzung geachtet werden. Die Bildung von Niveaugruppen ist nicht zulässig.

9.2.8 Logopädie-Therapie

Angebot:

Logopädische Therapie ist eine Fördermassnahme für Kinder mit Auffälligkeiten und Abweichungen in der Sprach- und Kommunikationsentwicklung, die sich mit den Regelmässigkeiten und Auffälligkeiten des mündlichen und schriftlichen Spracherwerbs, der Stimme und des Schluckens befasst. Als pädagogisch-therapeutische Massnahme unterstützt die logopädische Therapie sprachbehinderte Kinder und Jugendliche in den Bereichen Spracherwerb und Begriffsbildung, Kommunikation sowie Lesen und Schreiben.

Bei der logopädischen Therapie wird unterschieden zwischen fallbezogener Intervention (z.B. Abklärung, Diagnostik, Indikation, ambulante Einzel- und Gruppentherapie) und fachbezogener, präventiver Intervention, also z.B. Fachberatung, fachbezogene interdisziplinäre Zusammenarbeit oder präventive Arbeit in und mit Klassen. Voraussetzung für eine fachbezogene Intervention ist ein ausgewiesener Bedarf seitens der Lehrperson oder von seitens der Klasse.

Die Logopädie-Therapie findet vorzugsweise in der Schule Leutschenbach statt. Dabei wird auf eine enge fachliche und personelle Vernetzung von logopädischer Therapie und Schule geachtet.

In der konkreten Umsetzung logopädischer Therapie gibt es unterschiedliche Formen:

- Die logopädische Therapie kann als ambulante Therapie einzeln oder in Gruppen, einmal oder mehrmals wöchentlich, regelmässig oder in Therapiephasen durchgeführt werden.
- Eine integrative logopädische Therapie innerhalb der Klasse kann die Einzelförderung im Klassenverband, die Förderung in Kindergruppen der Klasse oder die Arbeit mit der ganzen Klasse beinhalten, unter dem besonderen Fokus der Fähigkeit des Kindes oder des Jugendlichen, am Unterrichtsgeschehen zu partizipieren.

Zuweisung:

Die Zuweisung einer Schülerin, eines Schülers in die logopädische Therapie erfolgt über das Pädagogische Team. Anschliessend wird mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten ein Schulisches Standortgespräch (SSG) geführt. Schliesslich bedarf der Zustimmung der Schulleitung⁴.

9.2.9 Psychomotorik-Therapie

Angebot:

Die psychomotorische Therapie ist eine pädagogisch-therapeutische Massnahme, die bewegungsauffällige Kinder und Jugendliche in ihrer motorischen Entwicklung unterstützt und ihre Fähigkeiten in den Bereichen Grobmotorik (Bewegungen des ganzen Körpers), Feinmotorik (manuelle Tätigkeiten) und Graphomotorik (Schreibfertigkeit) fördert.

Analog zur logopädischen Therapie wird auch bei der Psychomotorik-Therapie zwischen fallbezogener und fachbezogener Intervention unterschieden. Bei der fallbezogenen Intervention kann ihrerseits zwischen integrativer psychomotorischer Förderung in bzw. mit der Klasse und ambulanter Einzel- und Gruppentherapie in therapeutischer Infrastruktur differenziert werden.

Zuweisung:

Die Zuweisung von Lernenden in die Psychomotorik-Therapie erfolgt über das Pädagogische Team. Anschliessend wird mit der betreffenden Schülerin, dem betreffenden Schüler sowie den Erziehungsberechtigten ein Schulisches Standortgespräch (SSG) geführt. Schliesslich bedarf der Zustimmung der Schulleitung⁵.

9.2.10 Musikalische Elementarerziehung

Angebot:

Unter der Bezeichnung Musikalische Elementarerziehung (MEZ) führen die Schulen der Stadt Zürich gemeinsam mit der Jugendmusikschule der Stadt Zürich (JSZ) ein obligatorisches musikalisches Angebot für Kinder der 1. und 2. Primarklasse.

Ziel der MEZ ist, den Kindern einen spielerischen Weg zur Musik zu eröffnen. Im Unterricht werden einerseits musikalische Grundkenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, andererseits werden in der musikalischen Betätigung Koordination, Grob- und Feinmotorik geschult sowie die verschiedenen Wahrnehmungsbereiche und die Sozialkompetenz gefördert. Ausserdem bildet die MEZ das Fundament für den weiterführenden Musikunterricht an der Jugendmusikschule.

Neben ihrer Mitarbeit im MEZ-Fachteam der Musikschule arbeiten MEZ-Lehrpersonen auch an den lokalen Schulen mit. MEZ-Lehrpersonen sind zwar der Jugendmusikschule unterstellt, aber ihrer lokalen Schuleinheit zugehörig. Bei 10 oder mehr Wochenlektionen sind MEZ-Lehrpersonen Mitglied des Schulhausteams und beteiligen sich gemäss ihrem Pensum an Aktivitäten des Schulhauses. So sind MEZ-Lehrpersonen auch einem Pädagogischen Team des Schulhauses zugewiesen.

⁴ Die Zustimmung der Schulleitung erfolgt, wenn sie die Kopie des SSG-Protokolls erhält und keinen Widerspruch einlegt.

⁵ Die Zustimmung der Schulleitung erfolgt, wenn sie die Kopie des SSG-Protokolls erhält und keinen Widerspruch einlegt.

Zuweisung:

Der MEZ-Unterricht ist in die Blockzeiten der Primarschule integriert und findet einmal wöchentlich in Doppellectionen statt.

9.2.11 Berufswahlvorbereitung

Angebot:

In der Sekundarstufe findet ab der 2. Sekundarklasse die Berufswahlvorbereitung im regulären Unterricht statt. Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden dabei von der Förderlehrperson IF eng begleitet und unterstützt. Diese Unterstützung kann teilweise separativ stattfinden, wenn es beispielsweise darum geht, sich für Schnupperlehren zu bewerben, Vorstellungsgespräche zu üben, etc. und diese vor- und nachzubereiten.

Die Berufswahlvorbereitung findet gemäss Berufswahlfahrplan Schule Leutschenbach (vgl. Anhang 28) statt.

Die Zusammenarbeit der Lehrpersonen mit den Fachpersonen in der Berufswahlvorbereitung ist im Kapitel 8 geregelt.

Die Ressourcen werden gemäss Verteilschlüssel Ressourcen Leutschenbach (vgl. Kapitel 9.2.12) auf die Sekundarklassen verteilt. Weiterer Ressourcen können aufgrund der Bedarfssausweisung beim Fachzentrum Schwamendingen beantragt werden (vgl. Kapitel 9.3.4).

Zuweisung:

Die Zuweisung erfolgt analog zur Zuweisung der Integrativen Förderung (IF) über das Pädagogische Team und ein Schulisches Standortgespräch mit allen Beteiligten sowie der Zustimmung durch die Schulleitung⁶.

9.2.12 Triage der zugeteilten Förderressourcen

Die Kreisschulpflege teilt den einzelnen Schulen innerhalb des Schulkreises die Förderressourcen für die Integrative Förderung (IF) sowie für die Aufgabenstunden und die Begabtenförderung zu. Die Ressourcen Deutsch als Zweitsprache (DaZ) werden auf Grund der Ergebnisse der Sprachstandserhebungen mittels Sprachgewandt durch die Stadt Zürich auf die einzelnen Schulen verteilt.

Die Schulleitung macht eine Triage der zugeteilten Förderressourcen mit Blick auf die Prioritäten innerhalb Schule. Im Vordergrund steht die Frage, welche Klassen und welche Schülerinnen und Schüler aufgrund der Lern- und Sprachstandserhebungen (vgl. Kapitel 7) am meisten Bedarf an Förderressourcen aufweisen.

⁶ Die Zustimmung der Schulleitung erfolgt, wenn sie die Kopie des SSG-Protokolls erhält und keinen Widerspruch einlegt.

Die grobe Verteilung der Ressourcen ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Verteilschlüssel Ressourcen Leutschenbach pro Klasse (Beispiel Schuljahr 2014/15):

	Kiga	1. Kl	2. Kl	3. Kl	4. Kl	5. Kl	6. Kl	7. Kl	8. Kl	9. Kl
IF	2 - 3	4	6	6	5 - 6	5 - 6	5 - 6	5	5	2
Begabungsförderung	4 (für gesamte Schule)									
Begabtenförderung	2 (für Stufe Kiga)	2 (für Stufe Ust)			0	0	1	3 (für Stufe Sek)		
Teamteaching TT Franz, TT Mathe (Begabtenförderung)	0	0	0	0	0	0	0	2	2	2
DaZ	5 - 6	2 - 3	6 (für 2. - 9. Klassen)							
Aufgabenstunden AH	0	2	2	2	2	2	2	4 (für Stufe Sek)		
Teamteaching	0	4	4	4	0	0	0	0	0	0
Halbklassenunterricht	4	16	20	12	12	10	10	6	6	WF

Die Schulleitung teilt die Förderressourcen den einzelnen Klassen bzw. Pädagogischen Teams oder Stufen zu.

Die Pädagogischen Teams sind verantwortlich für die Triage der Ressourcen innerhalb der Klassen. Sie entscheiden auf der Grundlage der individuellen Förderplanungen (vgl. Kapitel 6), welche Förderressourcen welchen Schülerinnen und Schülern zugeteilt werden.

Benötigen die Pädagogischen Teams zusätzliche Ressourcen, können diese beim IDT beantragt werden (vgl. Kapitel 9.1.2). Diese Ressourcen können auf Beschluss vom IDT von anderen Pädagogischen Teams abgezogen werden, wobei einem Pädagogischen Team maximal 1/4 der Ressourcen abgezogen werden können.

Mindestens ein Drittel der Ressourcen für Aufgabenstunden und Begabtenförderung müssen zwingend für die Begabtenförderung eingesetzt werden.

9.3 Angebote und deren Zuweisung in der Verantwortung der Schulpflege

Die Kreisschulpflege Schwamendingen bietet verschiedene Angebote, welche die schulinternen Angebote der Schule Leutschenbach ergänzen.

9.3.1 Sonderschulung

Die Sonderschulung erfolgt wenn immer möglich integrativ. Bei separativer Sonderschulung (Sonderschulen, Einzelunterricht) muss explizit ausgewiesen werden, weshalb eine integrative Schulung (IS oder ISR) nicht möglich ist. Dabei steht das Wohl des Schülers oder der Schülerin an erster Stelle.

9.3.1.1 Die integrierte Sonderschulung in der Verantwortung einer Sonderschule (ISS)

Angebot:

Die integrierte Sonderschulung in der Verantwortung einer Sonderschule ist ein Angebot für Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf. Die Schulung findet gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der Regelschule in einer Klasse statt. Diese Lernenden sind administrativ einer Sonderschule zugewiesen, welche dafür verantwortlich ist, dass die für das Kind oder den Jugendlichen notwendigen sonderpädagogischen Massnahmen ergriffen werden.

Die entsprechende Förderung erfolgt durch eine Förderlehrperson ISS. Diese unterrichtet auch die Förderstunden IF und ISR an derselben Klasse.

Zuweisung:

Die Zuweisung erfolgt gemäss Ablauf „Zuweisung zur Sonderschulung“ (vgl. Anhang 29). Der Antrag auf Abklärung für Sonderschulung kann ausschliesslich mittels Antrag vom Interdisziplinären Team (IDT) gestellt werden.

9.3.1.2 Die integrierte Sonderschulung in der Verantwortung einer Regelschule (ISR)

Angebot:

Die integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule ist ein Angebot für Schülerinnen und Schülern mit Sonderschulbedürftigkeit, welche sich in erster Linie bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Spracherwerbsstörungen zeigt. Die integrierte Sonderschulung (ISR) liegt in der Verantwortung der Schule Leutschenbach und erfolgt durch eine Förderlehrperson ISR. Diese unterrichtet auch die Förderstunden IF und ISS an derselben Klasse.

Zuweisung:

Die Zuweisung erfolgt gemäss Ablauf „Zuweisung zur Sonderschulung“ (vgl. Anhang 29). Der Antrag auf Abklärung für Integrierte Sonderschulung kann ausschliesslich mittels Antrag vom Interdisziplinären Team (IDT) gestellt werden.

9.3.1.3 Einzelunterricht (EU)

Angebot:

Einzelunterricht ist eine zeitlich begrenzte Separation von Schülerinnen und Schülern mit Sonderschulbedürftigkeit, welche sich in erster Linie in Verhaltensauffälligkeiten zeigt. Die



Schülerinnen und Schülern können vorübergehend nicht in der Klasse unterrichtet werden. Der Einzelunterricht kann auch als Zwischenlösung, bis ein Angebot zur Situativen Unterstützung zur Verfügung steht, genutzt werden.

Zuweisung:

Die Zuweisung erfolgt gemäss Ablauf „Zuweisung zur Sonderschulung“ (vgl. Anhang 29). Der Antrag auf Abklärung für Einzelunterricht kann ausschliesslich mittels Antrag vom Interdisziplinären Team (IDT) gestellt werden.

9.3.1.4 Aufnahmeklassen DaZ**Angebot:**

Der Schulkreis Schwamendingen führt auf jeder Stufe (Unterstufe, Mittelstufe, Sekundarstufe) eine Aufnahmeklasse DaZ für Kinder und Jugendliche, die neu zugezogen sind und keine bzw. nur geringe Deutschkenntnisse haben (vgl. Kapitel 9.2.4).

Zuweisung:

Schülerinnen und Schüler, die aus dem fremdsprachigen Raum zuziehen und über keine Deutschkenntnisse verfügen, werden durch die Kreisschulpflege der entsprechenden Aufnahmeklasse zugeteilt.

9.3.2 Situative Unterstützung

Situative Unterstützung kann von einer Schule dann beantragt werden, wenn die Förder- und Integrationspraxis der Schule – nicht diejenige einer einzelnen Lehr- oder Betreuungsperson – an ihre Grenzen stösst. Das Ziel ist immer die Reintegration des Kindes in die Klasse. Der Antrag zur Nutzung der Situativen Unterstützung kann nur über das Interdisziplinäre Team (IDT) gestellt werden. Zuvor wurden mindestens die Förderzyklus-Phasen 1 und 2 gemäss Kompass „Schwierige Schulsituation bewältigen“ (vgl. Anhang 08) durchlaufen.

9.3.2.1 Fachzentrum Schwamendingen – Beratung und Coaching**Angebot:**

Das Fachzentrum Schwamendingen bietet Beratung und Coaching gemäss dem Merkblatt Coaching und Beratung (vgl. Anhang 30).

Zuweisung:

Lehrpersonen, Betreuungsperson oder Pädagogische Teams fragen beim Fachzentrum Schwamendingen an. Sie informieren die Schulleitung.

9.3.2.2 Fachzentrum Schwamendingen – Temporäre Begleitung von Schülerinnen und Schülern**Angebot:**

Das Fachzentrum Schwamendingen bietet temporäre Begleitung von Schülerinnen und Schülern in der Regelklasse gemäss dem Merkblatt „Situative Unterstützung“ (vgl. Anhang 31).

Zuweisung:

Das Pädagogische Team stellt mittels Formular „Antrag Situative Unterstützung“ (vgl. Anhang 32) einen Antrag an die Kreisschulpflege. Dieser Antrag muss durch das Interdiszipli-

näre Team (IDT) bewilligt werden und wird von der Schulleitung bei der Kreisschulpflege eingereicht.

In dringenden, begründeten Fällen können auch die Schulleitung und das Fachzentrum Schwamendingen Antrag stellen, damit die Situative Unterstützung rasch in Anspruch genommen werden kann.

9.3.2.3 Förderlektionen

Angebot:

Die Schulpflege kann zusätzliche Förderlektionen zur Bewältigung von komplexen Förderaufträgen bewilligen. Die Lektionen werden integrativ von einer bereits an der Klasse arbeitenden Lehr- oder Betreuungsperson übernommen.

Zuweisung:

Das Pädagogische Team stellt mittels Formular „Antrag Situative Unterstützung“ (vgl. Anhang 32) einen Antrag an die Kreisschulpflege. Dieser Antrag muss durch das Interdisziplinäre Team (IDT) bewilligt werden und wird von der Schulleitung bei der Kreisschulpflege eingereicht.

In dringenden, begründeten Fällen kann auch die Schulleitung Antrag stellen, damit die Situative Unterstützung rasch in Anspruch genommen werden kann.

9.3.2.4 Back to School

Angebot:

Das Angebot "Back to School" richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit einer tiefen Schulmotivation, welche Schwierigkeiten in ihrem Arbeits- und Lernverhalten aufweisen. Es soll die Spirale des Versagens in einem Moment unterbrechen, wo konstruktive Lösungen noch zum Tragen kommen können. Jugendliche erhalten mit diesem Angebot die Chance, sich in einem anderen Rahmen neu zu motivieren und zu orientieren. Das Angebot ist nicht als Sanktion oder "Ausschulungsschlaufe" konzipiert, sondern als Entwicklungschance bzw. (Selbst-) Orientierungsstufe.

Zuweisung:

Das Pädagogische Team stellt mittels Antragsformular „Back to School“ einen Antrag an die Kreisschulpflege. Dieser Antrag muss durch das IDT bewilligt werden und wird von der Schulleitung bei den Kreisschulpflegen Schwamendingen und Glatttal eingereicht.

9.3.3 Mittelschul-Vorbereitungskurse

Angebot:

Der Schulkreis Schwamendingen bietet Mittelschulvorbereitungskurse fürs Lang- und Kurzzeitgymnasium sowie die Berufsmittelschule an.

Zuweisung:

Die Anmeldung erfolgt gemäss den Vorgaben und Bedingungen der Kreisschulpflege und mittels der entsprechenden Anmeldeunterlagen.

9.3.4 Fachzentrum Schwamendingen

Angebot:

Das Fachzentrum Schwamendingen bietet (vgl. Anhang 33):

- Coaching von Schulleitungen beim Umsetzungsprozess IF und DaZ
- Coaching und Beratung von Förderlehrpersonen
- Situative Unterstützung (vgl. Kapitel 9.3.2)
- Fachliche Begleitung für Förderlehrpersonen ohne Ausbildung
- Begleitung der Förderlehrpersonen bei ihren täglichen Aufgaben
- Beratung Pädagogische Teams zu den Bereichen IF und DaZ
- Zusammenarbeit zwischen Förderlehrpersonen IF/ IS/ DaZ und Regellehrpersonen
- Fachbibliothek

Das Fachzentrum Schwamendingen nimmt bei Bedarf Einsatz im Interdisziplinären Team der Schule Leutschenbach.

Zuweisung:

Die Angebote des Fachzentrums können, wenn nicht anders beschrieben, direkt vom Pädagogischen Team und den Lehrpersonen beantragt werden. Bei einer Nutzung dieser Angebote informieren die Leitungen der Pädagogischen Teams und die Lehrpersonen die Schulleitung.

9.4 Angebote und deren Zuweisung der koordinierten Unterstützung

Die Schule Leutschenbach wird durch Fachdienste aus dem Schul- und Sportdepartement unterstützt, die ihre Angebote untereinander koordinieren. Dazu kommen zusätzliche Angebote u.a. des Sozialdepartements und der Stadtpolizei.

9.4.1 Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Angebot:

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) steht allen Schülerinnen und Schülern der Stadtzürcher Volksschule sowie den Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen zur Verfügung. Der Schulpsychologische Dienst berät bei Lernschwierigkeiten, bei Verhaltensauffälligkeiten oder schulischen Laufbahnfragen und empfiehlt unterstützende Massnahmen.

Die Schulpsychologische Fachperson ist Mitglied des Interdisziplinären Teams (IDT) der Schule Leutschenbach. Sie bietet nach Vereinbarung telefonische Beratung an. Die Schulpsychologische Fachperson kann vom Pädagogischen Team zu Fallbesprechungen gemäss Kompass „Schwierige Schulsituation bewältigen“ (vgl. Anhang 08) beratend beizogen werden.

Zuweisung:

Anmeldungen an das Interdisziplinäre Team (IDT) erfolgen gemäss Vorgaben zur Anmeldung. Anmeldungen für telefonische Beratung erfolgen über das Sekretariat des Schulpsychologischen Dienstes. Anfragen zur Teilnahme bei Fallbesprechungen im Pädagogischen Team erfolgen durch die Leitungen der Pädagogischen Teams. Der Einladung werden die entsprechenden Kompassinstrumente beigelegt. Die Schulleitung wird durch die Leitung der Pädagogischen Teams informiert. Anmeldungen für Schulpsychologische Abklärungen von Schülerinnen und Schüler erfolgen durch die Pädagogischen Teams mit dem Einverständnis des Interdisziplinären Teams (IDT). Die Mitglieder des Pädagogischen Teams füllen das Formular „Anmeldeblatt Schulpsychologischer Dienst“ (vgl. Anhang 34) aus, welches durch die Schulleitung bei der Kreisschulpflege und dem Schulpsychologischen Dienst eingereicht wird.

Die Angebote des Schulpsychologischen Dienstes sind ausführlich im Dokument „Schulpsychologische Beratung und Abklärung“ (vgl. Anhang 35) beschrieben.

9.4.2 Schulärztlicher Dienst (SAD)

Angebot:

Der Schulärztliche Dienst leistet einen Beitrag zu einer gesunden Lernumgebung und zur Integration und Unterstützung kranker oder in ihrer Gesundheit gefährdeter Kinder. Bei vermuteten medizinischen Problemen zieht die Schule Leutschenbach eine medizinische Fachperson des Schulärztlichen Dienstes bei. Diese Fachperson bietet diagnostische Unterstützung, vermittelt zwischen anderen medizinischen Fachpersonen oder Institutionen und der Schule und gibt Hinweise auf schulinterne und ausserschulische Interventionen.

Die Fachperson des Schulärztlichen Dienstes kann vom Interdisziplinären Team (IDT) beratend beizogen werden. Die Fachperson des Schulärztlichen Dienstes kann vom Pädagogischen Team zu Fallbesprechungen gemäss Kompass „Schwierige Schulsituation bewältigen“ (vgl. Anhang 08) beratend beizogen werden.

Zuweisung:

Der Bezug der Fachperson des Schulärztlichen Dienstes zum Interdisziplinäre Team (IDT) wird durch die fallbringende Person auf der Anmeldung an das IDT (vgl. Kapitel 9.1.3) vermerkt. Anfragen zur Teilnahme bei Fallbesprechungen im Pädagogischen Team erfolgen durch die Leitungen der Pädagogischen Teams. Der Einladung werden die entsprechenden Kompassinstrumente beigelegt. Die Schulleitung wird durch die Leitungen der Pädagogischen Teams informiert.

9.4.3 Psychotherapie

Angebot:

Die schulisch indizierte Psychotherapie bietet therapeutische Unterstützung bei psychischen Problemen von Schülerinnen und Schülern. Schulische Indikation bedeutet in diesem Zusammenhang, dass sich die Symptome in der Schule zeigen oder negative Auswirkungen auf das Leben und Lernen in der Schule haben. In der schulisch indizierten Psychotherapie werden die Schülerinnen und Schüler in der Bewältigung ihrer Probleme und ihrer Leiden unterstützt.

Zuweisung:

Der Antrag auf Nutzung des Angebots kann ausschliesslich über das Interdisziplinäre Team (IDT) gestellt werden. Die Zuweisung erfolgt durch den Schulpsychologischen Dienst und setzt eine schulpsychologische Abklärung voraus.

9.4.4 Audiopädagogischer Dienst (APD)

Angebot:

Die Audiopädagogische Förderung bezieht sich unmittelbar auf die hörbeeinträchtigte Schülerin oder den hörbeeinträchtigten Schüler. Diese Aufgabe wird in der Regel von einer schulischen Audiopädagogin oder einem schulischen Audiopädagogen wahrgenommen. Diese arbeiten als ambulante Therapeutinnen und Therapeuten wöchentlich mit den Schülerinnen und Schülern und unterstützen sie in ihrer schulischen und sozialen Situation. Die audiopädagogische Förderung kann im Einzelsetting, in Fördergruppen oder im Rahmen des Teamteachings stattfinden.

Zuweisung:

Der Antrag auf Nutzung des Angebots kann ausschliesslich über das Interdisziplinäre Team (IDT) gestellt werden. Die Zuweisung erfolgt durch den Schulärztlichen Dienst (SAD).

9.4.5 Schulsozialarbeit (SSA)

Angebot:

Die Fachperson für Schulsozialarbeit begleitet Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens, unterstützt sie bei der Lebensbewältigung und fördert sie in ihren Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen. Aktuell stehen der Schule Leutschenbach 70% Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Die Schulsozialarbeit bietet:

- Beratung und Unterstützungen von Schülerinnen und Schülern
- Beratung und Unterstützung von Gruppen und Klassen



- Beratung von Erziehungsberechtigten
- Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen, Betreuungspersonen und Schulleitungen
- Prävention und Früherkennung
- Informations- und Kooperationsleistungen

Die Fachperson für Schulsozialarbeit kann vom Interdisziplinären Team (IDT) und vom Pädagogischen Team beratend beigezogen werden.

Zuweisung:

Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte können das Angebot der Fachperson für Schulsozialarbeit direkt vor Ort nutzen. Lehrpersonen können nach Vorinformation und in Absprache mit der Fachperson für Schulsozialarbeit Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte an die Schulsozialarbeit verweisen.

Der Bezug der Fachperson für Schulsozialarbeit zum Interdisziplinären Team (IDT) wird durch die fallbringende Person auf der Anmeldung an das IDT (vgl. Kapitel 7.1.2) vermerkt. Anfragen zur Teilnahme im Pädagogischen Team erfolgen durch die entsprechende Leitung.

9.4.6 Fachstelle für Gewaltprävention

Angebot:

Die Fachstelle für Gewaltprävention unterstützt die Schulen bei Fällen von Gewalt an Schulen in der Stadt Zürich. Dies kann in Form eines einzelnen Beratungsgesprächs bis zu einer intensiven Langzeitbetreuung sein und sowohl im Sinne einer Intervention als auch einer Prävention stattfinden.

Zuweisung:

Die Lehrpersonen bzw. die Pädagogischen Teams können direkt mit der Fachstelle für Gewaltprävention Kontakt aufnehmen. Die Schulleitung wird durch die Leitungen der Pädagogischen Teams informiert.

9.4.7 Suchtpräventionsstelle

Angebot:

Die Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich hat den Auftrag, suchtvorbeugende und gesundheitsfördernde Entwicklungen in allen Lebensbereichen zu unterstützen und zu begleiten. Die Angebote richten sich grundsätzlich an die ganze Bevölkerung der Stadt Zürich, der Schwerpunkt liegt im Umfeld von Kindern und Jugendlichen.

Zuweisung:

Die Lehrpersonen bzw. die Pädagogischen Teams können direkt mit Suchtpräventionsstelle Kontakt aufnehmen. Die Schulleitung wird durch die Leitungen der Pädagogischen Teams informiert.

9.4.7.1 LIMIT

Angebot:

LIMIT ist ein Kurs in Lebenskompetenz für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe, die im schulischen Kontext wiederholt Grenzen überschreiten und ein anhaltendes Problemver-



halten zeigen (z.B. aggressives und respektloses Verhalten gegenüber Schülerinnen und Schülern und/oder Lehrpersonen, Stören des Unterrichts, Verstöße gegen die Schulhausordnung sowie Substanzenkonsum). LIMIT kommt zum Zug, wenn schulinterne Massnahmen ausgeschöpft sind und die schulische Integration der Schülerin, des Schülers auf längere Sicht gefährdet ist.

Zuweisung:

Das Pädagogische Team entscheidet sich mit Hilfe der LIMIT-Checkliste für die Anmeldung einer Schülerin, eines Schülers. Zuvor wurden mindestens die Förderzyklus-Phasen 1 und 2 gemäss Kompass „Schwierige Schulsituation bewältigen“ durchlaufen. Schulintern wird eine Kontaktperson bestimmt, welche die Schülerin oder den Schüler während dieser Zeit begleitet und welche die Anmeldung gemäss den Vorgaben der Suchtpräventionsstelle vornimmt. Die Schulleitung leitet die Anmeldung an die Suchtpräventionsstelle weiter.

9.4.8 Laufbahnzentrum (BIZ)

Angebot:

Das Laufbahnzentrum bietet eine Begleitung von Schülerinnen und Schüler sowie Beratung von Lehrpersonen und Erziehungsberichtigten in der Berufswahl. Diese Begleitung und Beratung beinhaltet folgende Angebote:

- Klasseninputs
- Klassenorientierung im BIZ
- Elternorientierung im BIZ
- Schulhaussprechstunden
- Berufsberatung
- Berufsinformation
- Zwischenlösungen

Zuweisung:

Der Erstkontakt mit der Berufsberaterin oder dem Berufsberater erfolgt an der von der Schulleitung einberufenen Kontaktsitzung zur Berufswahlvorbereitung. Die Nutzung der Angebote wird durch die Lehrpersonen direkt mit der Berufsberaterin oder dem Berufsberater vereinbart.

9.4.8.1 LIFT

Angebot:

Das Integrations- und Präventionsprojekt LIFT unterstützt Jugendliche mit erschwerter Ausgangslage beim Übergang von der obligatorischen Schulzeit in die Berufswelt. Schülerinnen und Schüler sollen die Arbeitswelt besser und frühzeitig kennen lernen, um nach der obligatorischen Schulzeit möglichst den Schritt ins Berufsleben zu schaffen. LIFT-Jugendliche leisten ab der ersten Sekundarschule wöchentliche praktische Arbeitseinsätze. In regelmässig durchgeführten Modulkursen werden sie bei der Vorbereitung auf diese Arbeitseinsätze sowie während den Arbeitseinsätzen begleitet und unterstützt.

Zuweisung:

Die Teilnahme am Projekt LIFT wird durch das Schulamt bestimmt. Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler erfolgt gemäss den Vorgaben von LIFT und wird durch Lehrpersonen und Berufsberaterin oder Berufsberater vorgenommen.

9.4.9 Impulsis

Angebot:

Das Angebot von Impulsis ist ein wöchentliches Coaching für Jugendliche, welche Unterstützung beim Bewerbungsverfahren benötigen. Das Angebot beinhaltet:

- Überprüfen der Bewerbungsunterlagen
- Selbst- und Sozialkompetenz-Training
- Unterstützung beim Bewerben und der Lehrstellensuche
- Unterstützung beim Suchen von Schnupperlehren
- Vermittlung und Empfehlung von Anschlusslösungen/ Brückenangeboten
- Enge Zusammenarbeit mit KLP, wöchentliche Rückmeldung an KLP durch Fachperson Impulsis
- Fallbesprechungen mit Lehrpersonen im Bereich Berufswahl
- Teilnahme an Elterngesprächen im Bereich Berufswahl
- Unterstützung bei IV- Anmeldung

Zuweisung:

Der Erstkontakt mit der Fachperson Impulsis erfolgt an der von der Schulleitung einberufenen Kontaktsitzung zur Berufswahlvorbereitung. Die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Lehrpersonen in Absprache mit der Berufsberaterin oder dem Berufsberater.

9.4.10 Incluso

Angebot:

Incluso ist ein Angebot der Caritas und bietet Einzelbetreuung/ Mentoring von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Freiwillige Berufsleute bieten Unterstützung in den Bereichen Bewerbung und Auftrittskompetenz.

Zuweisung:

Der Erstkontakt mit der Fachperson Incluso erfolgt an der von der Schulleitung einberufenen Kontaktsitzung zur Berufswahlvorbereitung. Die Zuweisung der Schülerinnen und Schülern erfolgt durch die Lehrpersonen gemäss den Aufnahmebedingungen und Abläufen von Incluso.

9.4.11 Universikum

Angebot:

Die Stadtzürcher Fachstelle für Begabungsförderung bietet ergänzend zur Volksschule das Begabtenförderprogramm Universikum an. Dieses besteht aus Universikumkursen für hochbegabte Schülerinnen und Schüler. Diese Kurse kommen nachgeordnet zu schulhauseigenen Fördermassnahmen zur Begabtenförderung und vertiefen oder ergänzen den Lehrplan. Sie richten sich an hochbegabte Kinder von Kindergarten bis zur 6. Klasse.

Zuweisung:

Die Klassenlehrperson meldet die Schülerin, den Schüler an, basierend auf einem schulischen Standortgespräch (SSG) sowie der Einwilligung der Erziehungsberechtigten und der

Schulleitung⁷. Über die Aufnahme zum Angebot von Universikum entscheidet die Fachstelle für Begabungsförderung.

9.4.12 Weitere Angebote der koordinierten Unterstützung

Zur weiteren koordinierte Unterstützung gibt es folgende Angebote:

- Angebote des Sozialdepartements
- Angebote der Stadtpolizei (Jugenddienst und Kinderschutzgruppen etc.)
- Externe Beratung für Lehrpersonen im Schulkreis Schwamendingen (Carla Weber)
- Beratungsdienst Pädagogische Hochschule Zürich (PH Zürich) und Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH)

⁷ Die Zustimmung der Schulleitung erfolgt, wenn sie die Kopie des SSG-Protokolls erhält und keinen Widerspruch einlegt.

9.5 Organisation

Die Organisation der Schule Leutschenbach ist so ausgerichtet, dass sie Integration ermöglicht und unterstützt. Bei organisatorischen Entscheiden wird immer auch die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen berücksichtigt.

9.5.1 Infrastruktur

9.5.1.1 Raumangebote und Raumnutzung

Jeder Klasse ist ein eigenes Klassenzimmer fest zugewiesen. Jedes Klassenzimmer gehört zu einem Cluster, in dessen Mitte eine Gemeinschaftszone zur gemeinsamen Unterrichtsnutzung zur Verfügung steht. Zu einem Cluster gehören jeweils vier Klassenzimmer. Die Cluster sind bewusst stufendurchmischt.

Die Schule Leutschenbach verfügt über ein Hauptgebäude mit:

- 21 Klassenzimmer
- 1 Grosshort
- 3 Handarbeitszimmer
- 3 Werkräume
- 1 Informatikzimmer
- 1 Schulküche
- 1 Naturkundezimmer
- 1 Bibliothek
- 1 Aula mit Foyer
- 1 Doppelturnhalle
- 1 MEZ-Raum
- 1 Teamzimmer
- 1 Besprechungszimmer
- 1 Büro Hort
- 1 Büro SSA
- 1 Büro LB
- 1 Büro LHT
- 1 Büro SL

über einen Pavillon mit:

- 5 Klassenzimmer
- 1 Kleinhort
- 3 Gruppenräumen
- 1 Büro

Die Architektur ermöglicht die Umsetzung eines Integrativen Unterrichts und entspricht den Bedürfnissen der pädagogischen Ausrichtung der Schule Leutschenbach. Die Transparenz der Räume bringt auch eine Transparenz der pädagogischen Arbeit mit sich und fördert eine Kultur der Offenheit.

Die Zuteilung der Raumnutzung erfolgt gemäss Kapitel 9 Raumbewirtschaftung des Betriebskonzepts und liegt in der Kompetenz der Schulleitung. Dabei steht der Gedanke des Integrativen Unterrichts im Vordergrund.

9.5.2 Büro- und Schulmaterial

Allen Lehr- und Betreuungspersonen stehen Materialkredite gemäss GKKS zur Verfügung. Alle Mitglieder der Schule können die Teambibliothek nutzen. Es gibt eine spezielle Sammlung zu Förderlehrmitteln.

9.5.3 Weiterbildung/ Unterstützung

9.5.3.1 Obligatorische Teamweiterbildungen

Es finden in jedem Schuljahr obligatorische schulinterne Weiterbildungen zum Integrativen Unterricht statt. Die Schwerpunkte sind dabei:

- Eigenständiges Lernen (Individuelles Lernen/ Kooperatives Lernen/ Selbstregulieren des Lernen)
- Förderzyklus (vgl. Kapitel 6.1)
- Pädagogische Grundhaltung und Zusammenarbeit
- Kollegiale Hospitationen und Unterricht zielgerichtet entwickeln
- Kompass „Schwierige Schulsituation bewältigen“ (vgl. Anhang 08)

Die Teilnahmeregelungen an den obligatorischen Weiterbildungen sind im Betriebskonzept „Teilnahmeregelung an Konferenzen, Sitzungen und Weiterbildungen“ geregelt.

9.5.3.2 Individuelle Weiterbildungen

Die Schulleitung unterstützt und fördert Teammitglieder bei der individuellen Weiterbildung zum Integrativen Unterricht finanziell und zeitlich gemäss den kommunalen und kantonalen Möglichkeiten. Die Teammitglieder können entsprechende Weiterbildungsanträge mit dem Formular „Antrag auf Bildungsmassnahme“ bei der Schulleitung einreichen.

9.5.3.3 Betriebskonzept

Im übergeordneten Betriebskonzept der Schule Leutschenbach sind der Betrieb und das Zusammenleben an der Schule Leutschenbach geregelt. Das vorliegende Förderkonzept ist im Anhang des Betriebskonzepts aufgeführt.

10 Umgang mit sprachlicher und soziokultureller Vielfalt

Leitsatz 10 der Dimensionen zur Beurteilung der schulischen Integrationsprozesse.

Die sprachliche und soziokulturelle Vielfalt wird auf Schul- und Klassenebene als Lernanlass und als Bereicherung genutzt. Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund des sprachlichen und soziokulturellen Hintergrundes benachteiligt sind, sind Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen, die sich auf die Integration in die Schul- und Klassengemeinschaft sowie auf die Lernentwicklung förderlich auswirken (vgl. Landwehr, 2010).

Die Schule Leutschenbach ist eine QUIMS⁸-Schule und setzt sich in diesem Rahmen besonders für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ein. Als QUIMS-Schule ist die Schule Leutschenbach beauftragt, Projekte in den Bereichen „Sprachförderung“ und „Förderung von Schulerfolg“ umzusetzen. Die Lehr- und Betreuungspersonen erhalten dafür gezielte Weiterbildungen. Es stehen finanzielle und zeitliche Ressourcen gemäss GKKS und Vorgaben QUIMS zur Verfügung.

10.1 Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS)

Im Programm QUIMS verstärken Schulen mit ausgeprägt multikultureller Zusammensetzung die Förderung der Sprache, des Schulerfolgs und der sozialen Integration. Die Schulen führen dort zusätzliche Massnahmen durch, wo viele Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Erstsprache und aus mehrheitlich bildungsfernen Familien unterrichtet werden. Ziel ist eine hohe „Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS)“. Diese Schulen sollen ein hohes Leistungsniveau, gerechte Bildungschancen und die Integration aller Schülerinnen und Schüler gewährleisten. Die Schule Leutschenbach ist von Beginn weg eine QUIMS-Schule und die Lehr- und Betreuungspersonen sind sich der Wichtigkeit der interkulturellen Pädagogik bewusst.

Die an QUIMS beteiligten Schulen konzentrieren sich auf erfolgsversprechende Massnahmen in folgenden Handlungsfeldern:

- Förderung der Sprache
- Förderung des Schulerfolgs

Förderung der Sprache

In der Schule Leutschenbach lernen und leben Kinder und Jugendliche mit den unterschiedlichsten sprachlichen Voraussetzungen und Niveaus zusammen. Die Herausforderung besteht darin, sie alle so zu unterstützen, dass sie die Schulsprache möglichst gut beherrschen.

Das Handlungsfeld Sprachförderung ist in zwei Bereiche unterteilt: die Förderung der Literalität für alle Schülerinnen und Schüler und die spezifische Sprachförderung für Zweisprachige (vgl. Kapitel 9.2.4).

Förderung von Schulerfolg

In der heutigen Wissensgesellschaft ist eine gute Allgemeinbildung unabdingbar. Alle sollten nach der obligatorischen Schule eine Berufsausbildung oder eine Mittelschule absolvieren können. Heute gelingt es der Volksschule zwar, mit einem grossen Teil der Jugendlichen dieses Ziel zu erreichen. Die Schule Leutschenbach setzt sich dafür ein, dass Schülerinnen

⁸ QUIMS: Qualität in multikulturellen Schulen



und Schüler ihre Potenziale entfalten können und sich bei allen Lernenden Schulerfolg einstellt.

Das Handlungsfeld Förderung des Schulerfolgs ist folgendermassen unterteilt:

- Integrative und differenzierende Lernförderung
- Unterstützung der Stufenübergänge

10.2 QUIMS-Projekte

Im Folgenden werden die QUIMS-Entwicklungsprojekte der Schule Leutschenbach der letzten Jahre sowie die aktuellen Projekte aufgelistet.

Jahre 2009-2012

- Projekt „Freies multilinguales Lesen“:

Die Schülerinnen und Schüler lesen regelmässig selbstgewählte Bücher und Texte während festgelegter Lesezeiten. Die Schülerinnen und Schüler nutzen das Angebot der Bibliothek (Mehrsprachenbibliothek).

- Projekt „Freier und kreativer Umgang mit Schrift und mündlicher Sprache in kooperativen Formen“:

Kindergarten: Vermitteln von Strategien anhand von Bildern für das Erzählen und Zeichnen
Unter-, Mittel- und Sekundarstufe: Entwickeln von guten Schreibaufträgen und das Überarbeiten von Texten in Schreibkonferenzen

Diese zwei Entwicklungsprojekte wurden per Ende 2012 abgeschlossen und sind nun ein Angebot der Schule Leutschenbach und werden als solches im regulären Unterricht bzw. im Schulalltag weitergeführt.

Jahre 2013-2014

- Projekt „Gemeinschaftsbildende Aktivitäten“
- Projekt „Kollegiales Feedback“
- Projekt „Selbstregulierendes Lernen der Sekstufe Leutschenbach“

Diese drei Entwicklungsprojekte werden per Ende 2014 abgeschlossen werden und in reguläre Angebote umgewandelt.

Für die nächste Projektphase von 2015 bis 2017 stehen die Schreibförderung sowie die Sprachförderung der Vier- bis Sechsjährigen im Fokus. Die QUIMS-Schulen sollen bei den Schülern und Schülerinnen bessere Schreibkompetenzen und insgesamt bessere bildungssprachliche Kompetenzen erreichen. Zu diesem Zweck bearbeiten sie drei besonders wirksame Aspekte der Schreibförderung: basale Schreibfertigkeiten, Schreibstrategien, Schreiben als sozialer Prozess. Eine frühe Sprachförderung und ein früher Einbezug der Eltern versprechen eine Verbesserung der Schullaufbahn. Darum sollen die QUIMS-Kindergärten ihre entsprechenden Arbeiten verstärken.

Die Details zu allen Entwicklungsprojekten sind in den einzelnen Grobplanungen der Projekte erläutert.

10.3 Sprachförderung/ Förderung der Schulsprache

Sprachförderung wird als Aufgabe der ganzen Schule angesehen und findet daher in allen Fächern und auch ausserhalb des regulären Unterrichts (Betreuung, ausserschulische Lernorte, Ausflüge, Schulreisen, Klassenlager, etc.) statt. Dies bedeutet u.a., dass die Lehr- und



Betreuungspersonen mit den Schülerinnen und Schülern ausschliesslich in der Schulsprache kommunizieren. Ausgenommen davon sind gemäss Lehrplan die Unterrichtssequenzen in Schweizerdeutsch im Kindergarten und der Fremdsprachenunterricht. Um auch die Sprachvarietät Schweizerdeutsch zu fördern, werden bewusst Unterrichtssequenzen gestaltet, in denen Schweizerdeutsch gesprochen wird (z.B. Vorstellungsgespräche üben in der Berufswahl auf der Sekundarstufe).

10.4 Einbezug des soziokulturellen Hintergrunds

Die Schule Leutschenbach ist sich der vielfältigen Hintergründe der Schülerinnen und Schüler bewusst und versucht, wo möglich, diese sinnvoll miteinzubeziehen. Beispiele dafür sind das jährliche Multikulti-Fest der Primarstufe und die Mehrsprachenbibliothek. Im allgemeinen Unterricht werden vielfältige Bezüge zur Herkunft und zur Erstsprache der Lernenden gemacht und mit den anderen geteilt. Die Förderlehrpersonen DaZ fördern gezielt den Einbezug des soziokulturellen Hintergrundes mit Projekten, welche sie mit allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse durchführen.

10.4 Kurse in Heimatkundlicher Sprache und Kultur (HSK)

Als Ergänzung zum Unterricht der Volksschule können mehrsprachige Kinder den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) in ihrer Erstsprache besuchen. Die Bildungsdirektion empfiehlt den Besuch dieses Unterrichts. Die Lehr- und Betreuungspersonen der Schule Leutschenbach machen die Erziehungsberechtigten auf das Angebot aufmerksam und empfehlen dieses. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob sie ihr Kind anmelden wollen. In der Schule Leutschenbach findet der HSK-Unterricht für die Sprache Portugiesisch statt.

11 Glossar

AH	Aufgabenhilfe
APD	Audiopädagogischer Dienst
Basis-Math	Basisdiagnostik Mathematik
BeSMath	Berner Screening Mathematik
BIZ	Berufsinformationszentrum
BP	Betreuungspersonen
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DaZ-LP	DaZ-Lehrperson
DES	Diagnostische Einschätzungsskalen
ESE	Externe Schulevaluation
EU	Einzelunterricht
FLP	Fachlehrperson
FLVT	Frankfurter Leseverständnistest
FöLP	Förderlehrpersonen IF, DaZ, ISR, IS
FZS	Fachzentrum Schwamendingen
GKKS	Globalkreditkreditorensystem
HAMLET	Hamburger Lesetest
HSK	Heimatliche Sprache und Kultur
HSP	Hamburger Schreibprobe
IDT	Interdisziplinäres Team
IF	Integrative Förderung
IS	Integrierte Sonderschulung
ISR	Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung einer Regelschule
ISS	Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung einer Sonderschule
IV	Invalidenversicherung
KI	Kompassinstrument
Kiga	Kindergarten
KLP	Klassenlehrperson
Kompass	Leitfaden Orientierung zur Schulentwicklung
Kompassinstrumente	Mit ihren inhaltlichen Raster entsprechen die Kompassinstrumente den SSG-Formularen des Kantons (2007).
KSP	Kreisschulpflege
LA	Lernatelier
LB	Leitung Betreuung
Lehrer-Office	Datenverwaltungsprogramm
LESEN	Lesetestbatterien
LIFT	Leistungsfähig durch individuelle Förderung und praktische Tätigkeit
LIMIT	Kurs in Lebenskompetenz
LP	Lehrpersonen
MEZ	Musikalische Früherziehung
Mst	Mittelstufe
PFADE	Programm zur Förderung Alternativer Denkstrategien
Primarstufe	Kindergarten und 1. bis 6. Klasse
PT	Pädagogisches Team

PU	Projektunterricht
QUIMS	Qualität in multikulturellen Schulen
RLP	Regellehrperson
SAD	Schulärztlicher Dienst
Sek	Sekundarstufe
Sek A	Sekundarstufe mit erhöhten Anforderungen
Sek B	Sekundarstufe mit grundlegenden Anforderungen
SHP	Schulische Heilpädagogin/ Schulischer Heilpädagoge
SK	Schulkonferenz
SL	Schulleitung
SLS	Salzburger Lesescreening
SPD	Schulpsychologischer Dienst
Sprachgewandt	Sprachstanderfassungsinstrumentarium des Kantons Zürich
SSA	Schulsozialarbeit
SSG	Schulisches Standortgespräch
StK	Stufenkonferenz
TT	Teameaching
Ust	Unterstufe
UT	Unterrichtsteams
WF	Wahlfach
WPS	Wochenplanstunden
ZLT-II	Züricher Lesetest

12 Literaturverzeichnis

- Friend, M./Cook, L./ Hurley-Chamberlain, D/ Shamberger, C. (2010): Co-Teaching: An Illustration of the Complexity of Colaboration in Special Education. In: Journal of Education and Psychological Consultation 20 (1), S. 9-27.
- Häfliger, Markus/ Peter, Charlotte (2014): DaZ-Konzept für die Schulen der Stadt Zürich. Zürich: 2014.
- Holzer, Eva-Maria/ Schneiter, Marco (2013): Sekundarschule Leutschenbach in Zürich: seit fünf Jahren auf dem Weg zur Integration. In: Journal für Schulentwicklung, 4 (13), S. 19-22.
- Hug, Regula/ Bruggmann, Guido/ Chanson, Brigitte (2008): Förderpraxis in den Schulen der Stadt Zürich. Leitfaden zur Gestaltung der Förderkonzepte. Zürich: Schulamt Stadt Zürich.
- Landwehr, Norbert (2010): Instrumente zur Schulevaluation und zur Schulentwicklung. Bewertungsraster zu den schulischen Integrationsprozessen an der Aargauer Volksschule. 2. Auflage überarbeitete Version. Aarau: Departement Bildung, Kultur und Sport.
- Peter, Charlotte (2013): Schwierige Schulsituationen bewältigen. Ein Weg zum erfolgreichen Umgang mit schwierigen schulischen Situationen. Zürich: Kreisschulpflege Schwamendingen, Stadt Zürich.
- Peter, Charlotte/ Dürmüller, Joe (2011): Eigenständiges Lernen. Ein Weg zu nachhaltigem Lernerfolg bei Schülerinnen und Schülern. Zürich: Kreisschulpflege Schwamendingen, Stadt Zürich.

Internetseiten:

- http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulbetrieb_und_unterricht/qualitaet_multikulturelle_schulen_quims.html (14.04.2014)
- <http://www.gewaltprävention-an-schulen.ch/> (12.04.2014)

Anhang

Ergänzend zum Förderkonzept der Schule Leutschenbach gibt es verschiedene Anhänge. Diese befinden sich auf dem L-Laufwerk der Schule Leutschenbach.

01_A_FK Leitsätze schulische Integrationsprozesse

02_A_FK Bewertungsraster zu den schulischen Integrationsprozessen

03_A_FK Fragen zur Selbsteinschätzung für den Bewertungsraster zur schulischen Integration

04_A_FK Konzept Wochenplanstunden (WPS)

05_A_FK Konzept Lernatelier

06_A_FK Kompass Eine Schule für alle

07_A_FK Förderzyklus der Schule Leutschenbach

08_A_FK Kompass Schwierige Schulsituationen bewältigen

09_A_FK KI 0 Reflexionsbogen

10_A_FK KI 1-4 Kompassinstrumente für Lehrpersonen

11_A_FK KI 1-4 Muster Kompassinstrumente O.B.

12_A_FK KI 5-7 Kompassinstrumente für Eltern

13_A_FK KI 8 Vorlage Förderplanung

14_A_FK KI 8 Muster Förderplanung O.B.

15_A_FK KI 9 Anmeldung IDT

16_A_FK KI 9 Muster Anmeldung IDT O.B.

17_A_FK KI 10 Vorlage Förderbericht/ Übergabebericht

18_A_FK KI 10 Muster Förderbericht/ Übergabebericht

19_A_FK Merkblatt Beurteilung/ Noten/ Zeugnisse der Schule Leutschenbach

20_A_FK Merkblatt Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen – Beurteilung im Zeugnis und in Lernberichten

21_A_FK Anwendung und Ziele der einzelnen Lernstandserfassungen, Diagnosehilfen und Sprachstandserhebungen

22_A_FK Merkblatt Anpassung von Lernzielen

23_A_FK Leporello Kiga

24_A_FK Leporello Primar

25_A_FK Leporello Sek

26_A_FK Merkblatt Schulpflicht Disziplinarmassnahmen Elternpflichten

27_A_FK Städtisches DaZ-Konzept

28_A_FK Berufswahlfahrplan Sek Leutschenbach

29_A_FK Zuweisung Sonderschulung

30_A_FK Merkblatt Coaching und Beratung

31_A_FK Merkblatt Situative Unterstützung

32_A_FK Antrag Situative Unterstützung

33_A_FK Konzept Fachzentrum Schwamendingen (FZS)

34_A_FK Anmeldeblatt Schulpsychologischer Dienst

35_A_FK Leitfaden Schulpsychologische Beratung und Abklärung

Impressum

Herausgeberin: Schule Leutschenbach
Saatlenfussweg 3
8050 Zürich
VerfasserIn: Eva-Maria Holzer und Marco Schneiter
Gestaltung: Eva-Maria Holzer und Marco Schneiter
Druck: Speich, Oerlikon

© Juni 2014, Schule Leutschenbach, Zürich